I. Abhandlungen.

Die italienischen Handelscolonien in Palästina, Syrien und Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge.

(Schluss).

Von Bibliothekar Prof. W. Heyd in Stuttgart.

Wir wenden uns nunmehr zur nördlichen Hälfte von Syrien und zwar zunächst zur Grafschaft Tripolis, welche das Mittelglied zwischen dem Centrum und der nördlichen Mark der Kreuzfahrerstaaten bildete. Das erste Kreuzheer durchzog bekanntlich die Landstrecke, welche später die Grafschaft Tripolis constituirte, ohne eine bedeutendere Kriegsthat zu vollbringen. Nur die Feste Arka wurde belagert, aber vergebens, die Hafenstadt Tortosa wurde verlassen gefunden und eingenommen [1], aber diese erste Besitznahme war so vorübergehender Natur, dass Raimund von Toulouse die Stadt im Jahr 1102 noch einmal erobern musste [2]. Schon bei diesem ersten Durchzug jedoch fasste eben Graf Raimund von Toulouse den Gedanken, sich in

1) Raim. de Agiles b. Bongars p. 164.

2) Fulch Carnot. p. 413 f. Alb. Aq. p. 326. Ibn al Athir bei Weil, Gesch. der Chalifen 3, 176. Ibn Khaldun nach Tornberg, nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis Vol. XII. 1844. S. 58.

dieser Gegend eine Herrschaft zu gründen. Im Jahr 1101 begann er die Belagerung der Stadt Tripolis durch Aufführung eines Kastells auf dem in der Nähe gelegenen sog. Pilgerberg. Die saracenische Besatzung von Tripolis setzte ihm aber den zähesten Widerstand entgegen. Auch eine Hülfsflotte aus Genua, welche im Jahr 1104 thätigen Antheil an der Belagerung nahm, richtete nichts aus. Nun versuchte Raimund, ob er nicht mit der genuesischen Verstärkung das weniger feste Kleingibellum (Dschubeil, Gibelet) zwischen Beirut und Tripolis gewinnen könnte; in der That gelang ihm dies [1]) oder vielmehr es gelang seinen Bundesgenossen, den Genuesen [2]), welche auch wirklich, wie wir sehen werden, in der Folge vertragsmässig Herrn dieser Stadt wurden. Der Zeit nach fällt die Einnahme von Kleingibellum in den Sommer 1104 und zwar kurz vor die Eroberung von Accon, welche unter Mitwirkung derselben [3]) genuesischen Flotte bewerkstelligt wurde. Bald darauf (28. Febr. 1105) starb Raimund von Toulouse, ohne die Eroberung von Tripolis erlebt zu haben. Erst im Frühjahr 1109 machte sich sein Sohn Bertram aus Frankreich auf, um das väterliche Erbe in Syrien an sich zu nehmen. Zu der mässigen Flotte, die er ausgerüstet hatte, stiess unterwegs bei Pisa noch eine ungleich grössere genuesische [4]), unter deren Führern Guglielmo Embriaco der bedeutendste gewesen zu sein scheint [5]). In Syrien angekommen ging Bertram alsbald an die Fortsetzung der Belagerung

1) Abulfeda ed. Reiske 3, 343. Ibn al Athir bei Weil l. c. (welcher an dieser Stelle nur nicht hätte Dschebeleh statt Dschubeil corrigiren sollen). Ibn Khaldun l. c. p. 60. Alb. Aq. p. 335. Caffar. p. 253.

2) Caffar l c [Genuenses] Gibellum minorem ceperunt. Lib. jur. I p. 17. [Genuenses] Gibellum per se ceperunt. Vgl. auch Ibn Khaldun a. a. O.

3) Caffar. l. c. Ibn Khaldun l. c.

4) der einzige minder zuverlässige Alb. Aq. (p. 361 f.) lässt die Flotte aus genuesischen und pisanischen Schiffen zusammengesetzt sein.

5) Die andern Namen: Ansaldo Capo di Brugo, Oberto Usodimare, Ingone Pedegola sind weniger bekannt. Wir entnehmen sie aus der Urkunde in lib. jur. I, 18 f., von welcher bald die Rede sein wird. Wilhelm v. Tyrus nennt bloss zwei: Ansaldus und Hugo (soll heissen Wilhelm) Embriacus.

von Tripolis und eroberte auch wirklich die Stadt den 10. Juni 1109 kräftig unterstützt von der genuesischen Flotte.

Dies in Kürzem die Geschichte der Gründung der Grafschaft Tripolis. Hinsichtlich Kleingibellums weicht meine Darstellung von den bisher herkömmlichen Angaben ab und ich habe sie gegen nicht unerhebliche Einwendungen zu vertheidigen. Einerseits existirt eine Urkunde vom 16. Januar 1103, in welcher Raimund von Toulouse die Hälfte von Kleingibellum (Gibellet que inter Tripolim et Berutum sita est) an das Kloster S. Victor in Marseille vergabt [1]). Also, schliesst Herr v. Sybel scheinbar mit Recht [2]), musste er die Stadt im Jahr 1102 erobert haben. Aber geschah es denn nicht im Mittelalter sehr häufig, dass Krieger einen Theil einer Stadt oder Festung einem Kloster schenkten, um sich der Hülfe des Klosterheiligen zur Eroberung des Ganzen zu versichern? Eine Stelle in dem angeführten Diplom weist ziemlich deutlich darauf hin, dass es sich hier nicht anders verhält, die Stelle nämlich: „hoc autem feci (die Schenkung) commilitionibus meis consulentibus, quatenus omnipotens Deus prædictorum sanctorum et congregationis intercessionibus et meis propiciari dignetur iniquitatibus et sue paucissime christianitati se opponat aversitatibus." Die Existenz dieses Diploms beweist also nicht viel mehr, als dass Raimund schon im Jahr 1102 oder 1103 einen Angriff auf Gibellum versucht hat, gibt aber dabei zu verstehen, dass er mit diesem Versuch kein Glück hatte und desshalb Hülfe von Oben her in Anspruch nahm. Andererseits verlegt Wilhelm von Tyrus die Eroberung Kleingibellums in das Jahr 1109 und bezeichnet als den Eroberer Bertrand statt Raimunds. Sein Zeugniss scheint hier um so weniger verworfen werden zu können, da Wilhelm im Uebrigen ganz richtig angibt, die Stadt sei nach der Eroberung in den Besitz der Commune Genua und als Lehen von derselben in die Hände der Familie Embriaco gekommen, und da er selbst denjenigen, welcher zu seiner Zeit das Lehen Gibelet inne hatte,

1) Vaissette histoire de Languedoc II. Preuves p. 360. Beugnot, assises de Jérusalem II. p. 479.

2) Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 3. S. 62.

Hugo Embriaco.[1]) kannte. Allein Wilhelm steht mit jener chronologischen Einreihung der Eroberung Kleingibellums so völlig isolirt da, dass wir nicht umhin können einen Verstoss zu vermuthen. Auch Herr v. Sybel thut dies, nur glaubt er an eine Verwechslung der Localität: was der Geschichtschreiber von Kleingibellum erzähle, gelte in Wirklichkeit von Grossgibellum. Es wird sich jedoch aus dem, was ich unten zur Geschichte Grossgibellums beibringen werde, ergeben, dass Bertram von Toulouse diese Stadt nie in Besitz genommen, auch die Commune Genua nie ganz Grossgibellum geschenkt erhalten und als Lehen weitergegeben hat. So wird es gerathener sein, einen rein chronologischen Missgriff anzunehmen. Die Eroberung Kleingibellums, welche Wilhelm der Einnahme von Tripolis folgen lässt[2]), fiel in Wahrheit während der langen Belagerung von Tripolis vor. Hören wir in Kürze die übrigen Chronisten ab. Fulcher von Chartres lässt uns in dieser Sache gänzlich im Stich, weil er die Eroberung Kleingibellums gar nicht berichtet. Caffaro's Text in der corrumpirten Gestalt, in welcher er uns bis jetzt leider vorliegt, hat für jenes Factum hart neben einander zwei widersprechende Zeitangaben, nämlich einerseits das Jahr 1104, andererseits eine Bestimmung, welche auf das Jahr 1102 hinführt; da Caffaro übrigens die Eroberung Kleingibellums in die unmittelbarste Verbindung bringt mit der Einnahme von Accon, welche ganz sicher im Jahr 1104 stattfand, so wird er

1) Er findet sich sonst in folgenden Urkunden zwischen den Jahren 1168 und 1184: Lib. jur. I p. 230. Dal Borgo p. 93 f. Paoli I p. 55. Dal Borgo p. 95. Lib. jur. I p. 308 f. 336, und zusammen mit seinem Sohne Hugo Paoli I, 70. 76.

2) Gesetzt Guil. Tyr. hätte Recht, so müsste die Einnahme Kleingibellums zwischen den Tag der Eroberung von Tripolis — 10. Juni — und den Tag, an welchem Bertram die Stadt der Commune Genua schenkte — 24. Juni — fallen. Auch dies spricht nicht sehr zu Gunsten der Wilhelmschen Datirung; sollten 14 Tage hinreichend gewesen sein, um Kleingibellum zu Fall zu bringen? — Ferner war einer der Führer der genuesichen Flotte, welche den Bertram bei der Eroberung von Tripolis und nach Guil. Tyr. auch von Gibelet unterstüzte, Wilhelm Embriacus; wie kam es denn, dass nicht dieser, sondern ein Hugo E. das Lehen Gibelet von der Commune Genua erhielt?

auch für jenes Factum das Jahr 1104 im Auge gehabt haben. Die übrigen Quellenschriftteller, (ausser Albert von Aachen namentlich Ibn-al-Athir, Abulfeda und Ibn Khaldun) versetzen die Einnahme Kleingibellums mit grosser Bestimmtheit in das letztgenannte Jahr, und ein genuesisches Actenstück vom Jahr 1105 führt dieses Ereigniss bereits als der Vergangenheit angehörig auf [1]).

Unter den Städten der Grafschaft Tripolis waren es hauptsächlich drei, welche industrielles und commercielles Leben entwickelten. In der Hauptstadt blühte in ganz besonderem Grade die Seidenmanufactur. Der Reisende Brocardus, welcher in den letzten Jahren der Kreuzfahrerherrschaft (1283) diese Stadt besuchte, sah selbst mit Bewunderung die prachtvollen und kunstreichen Gewebe, welche dort hervorgebracht wurden, und erfuhr aus sicherer Quelle, dass 4000 Arbeiter und darüber in diesem Industriezweig thätig seien. In merkwürdiger Uebereinstimmung damit berichtet Makrizi, dass in Tripolis zur Zeit als der Sultan Kelaun die Stadt den Franken wieder abnahm (1289), 4000 Webstühle im Gange waren [2]). Und wenn Ludwig der Heilige während seines Aufenthalts in Syrien seinen Seneschall Joihville nach Tortosa entsendete, um dort hundert Zeuge von der Gattung der Camelins in verschiedenen Farben zu kaufen [3]), so sehen wir daraus, dass auch in Tortosa die Seidenweberei oder doch der Seidenhandel im Flor war. Ob Kleingibellum in irgend einer Richtung Manufacturthätigkeit entwickelte, vermögen wir nicht zu sagen. — Weitaus den bedeutendsten Handelsverkehr hatte wieder die Hauptstadt Tripolis; alle Arten von Waaren flossen hier nach der Schilderung Edrisi's zusammen und zu der aus Griechen, Lateinern, Armeniern, Maroniten, Nestorianern, Saracenen und Juden ge-

1) Lib. jur. I. p. 17.

2) Brocardus 2, 13. Makrizi ed. Quatremère II, 1. p. 103. Noch jetzt sind Seidenzeuge ein Hauptproduct von Tripolis. s. Kremer, Mittelsyrien und Damascus p. 212 ff. Ritter, Erdk. 17, 1. S. 621. 627.

3) Joinville im Recueil des historiens de France T. 20. p. 280. Ueber Camelins, welche von Camelots zu unterscheiden, vergl. Francisque Michel's bereits erwähntes Werk.

mischten Stadtbevölkerung gesellte sich noch eine Menge fremder Kaufleute, welche der Handel vorübergehend in die Stadt führte [1]). Ein guter und sicherer Hafen, besser als der von Beirut, begünstigte die Communication mit dem Abendland. Zu Lande waren die Städte Hamah und Höms (Emesa) leicht zu erreichen, welche zwischen Aleppo und Damascus an der grossen Mekka-Caravanen-Strasse gelegen sich der grössten Handelsblüthe erfreuten. Speciell als Hafenstadt für Höms galt übrigens das zwei Tagmärsche von dort entfernte Tortosa, welches obgleich klein doch bedeutende Märkte und einen ausgedehnten Verkehr hatte [2]). Minder besucht war wenigstens zur Zeit als Wilbrand von Oldenburg hinkam, der Hafen von Gibelet (Kleingibellum), der jedoch für kleinere Schiffe einen guten Landungsplatz darbot; Handel wurde auch hier getrieben, Genuesen und Venetianer besuchten die Stadt, wie wir sehen werden, und Abulfeda findet neben dem Hafen und der Cathedrale auch den Bazar derselben erwähnenswerth [3]). Leider bieten die Urkunden der Kreuzfahrerzeit keinerlei Notiz über die Handelsgegenstände auf den tripolitanischen Märkten. Dass Seide ein Hauptausfuhrartikel war, lässt sich wohl voraussetzen; aber auch die herrlichen Südfrüchte aus der paradisischen Umgebung von Tripolis, welche von Edrisi und Brocardus gepriesen werden [4]), der Zucker aus den Plantagen bei Tripolis [5]), welcher schon auf dem ersten Kreuzzug den Pilgern zur Erquickung gereichte [6]), die guten Weine, die in der Umgebung von Nefin und von Tripolis wuchsen [7]), wurden wohl schon damals exportirt.

Sehen wir nun, wie unsere italienischen Handelsnationen in diesem Gebiet sich festsetzten. Vierzehn Tage nach der Eroberung von Tripolis (24. Juni 1109) schenkte Graf Bertram von

---

1) Edrisi I. p. 356. Brocardus a. a. O.
2) Edrisi I. p. 359. II p. 130.
3) Edrisi I. p. 356. Wilbr. v. Oldenburg p. 10. Abulfeda Tab. Syr. p. 95.
4) Edrisi a. a. O. Brocardus a. a. O.
5) Isstachri übers. v. Mordtmann p. 37. Edrisi I. p. 356.
6) Alb. Aq. p. 270.
7) Edrisi a. a. O. Brocardus a. a. O. Wilbrand p. 10 Noch jetzt sind die Weine von Tripolis berühmt s. Ritter 17, 1. p. 627.

Toulouse [1] der genuesischen Cathedralkirche S. Lorenzo ganz Gibelet, ferner die Burg des Connetable Rogerius [2], endlich ein Drittel von der Stadt Tripolis auf der dem Meer zugekehrten Seite derselben sammt dem Hafen und den der Stadt gegenüberliegenden Inseln [3]. Bleiben wir zunächst bei Gibelet stehen. In Bezug auf diese Stadt scheint die Schenkung Bertrams eher eine Besitz - Bestätigung als eine neue Zutheilung gewesen zu sein; denn Raimund schon dürfte das Recht anerkannt haben, welches die Genuesen vermöge der Eroberung im Jahr 1104 an die Stadt hatten. Die Commune Genua vergab Gibelet als erbliches Lehen an Hugo [4] Embriaco mit der Auflage einen jährlichen Zins dafür an die Commune zu zahlen. So gesellte sich zu dem Feudaladel in Syrien das von genuesischen Patriciern abstammende Haus der Herren von Gibelet (domini Gibelletti oder Biblii). Dasselbe verband sich durch Heirathen mit den ersten Geschlechtern Syriens, selbst mit dem antiochenischen Fürstenhaus [5] und scheint sehr wohlhabend gewesen zu sein; konnte doch im Jahr 1229 Guido

---

1) Lib. jur. I p. 18. Vaissette l. c. p. 374.

2) statt castrum Rogerii et stabularii ist in der Urkunde zu lesen c. R. constabularii. Der Connetable Roger erscheint in nordsyrischen Urkunden aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sehr häufig; sein castrum ist ohne Zweifel identisch mit dem bei spätern Schriftstellen vorkommenden Puy du Connétable zwischen Nefin und Batrun ungefähr mitten inne gelegen (s. den Fortsetzer des Wilhelm v. Tyrus bei Guizot p. 459. Sanut. bei Bong. p. 85, und die betreffende Karte bei demselben).

3) Die letztern sind ganz klein und vegetationslos Ueber Zahl und Namen derselben s. Ritter 17, 1. p. 606. 619 f. 625. Eine derselben war in der Kreuzfahrerzeit dem hl. Nicolaus geweiht. Wilken 7, 705.

4) Diesen Vornamen führte der erste Lehensträger nach Wilhelm von Tyrus 11, 9 und den Lignages d'Outremer bei Beugnot Assises II. p. 465. Er starb vor dem Jahr 1135 (s. Rozière Cartulaire du S. Sépulcre p. 189) unter Hinterlassung eines Sohnes Wilhelm (ib.), welcher ihm in der Herrschaft Gibelet succedirte, im Jahr 1154 noch dazu mit den Communalbesitzungen in Laodicäa belehnt wurde und um 1165 starb (vgl. Paoli I, 19. Lib. jur. I, 93. 173. Dal Borgo p. 86 f. Paoli I, 35). Nach Wilhelm's Tod wurde sein Sohn Hugo Herr von Gibelet, derselbe, den Wilhelm von Tyrus kannte.

5) Lign. d'Outremer an vielen Orten.

Embriaco, Herr von Gibelet, dem Kaiser Friedrich II. dem Staufer, der ziemlich mittellos nach Palästina gekommen war, 30000 Byzantien (etwa 17000 Gulden) vorstrecken [1]). Es ist hier nicht der Ort, die Reihe der Embriaci, welche in Gibelet sassen, aufzuzählen und ihre Regierungszeit festzustellen [2]); wir bemerken nur, dass mit Ausnahme der kurzen Zeit saracenischer Occupation, welche in Folge der Catastrophe bei Hittin auch Gibelet in den Jahren 1187 bis 1193 traf [3]), die Embriaci in Gibelet fortherrschten so lange überhaupt die Kreuzfahrerstaaten bestanden; der letzte derselben räumte die Stadt wohl erst im Jahr 1291 [4]). Das Lehen erbte sich, wie es scheint, immer auf den Erstgeborenen fort, die übrigen Glieder der Familie wurden mit Afterlehen versorgt. So vergab eben jener obengenannte Guido Besitzungen in Gibelet an Verwandte [5]) und wenn der Reisende Benjamin von Tudela, welcher um das Jahr 1164 Gibelet besuchte, berichtet, dasselbe sei im Besitz von 7 Genuesen, den Oberbefehl aber führe Julian oder vielmehr, wie zu corrigiren ist, Wilhelm Embriaco [6]), so hat man wohl kein Recht, in diesen Sieben einen Rath von andern Genuesen zu sehen, welcher dem Wilhelm von Seiten der Communalbehörde in Genua aus Eifersucht beigegeben worden war [7]), es waren vielmehr diese Sieben wahrscheinlich gleichfalls Embriaci, welche sich um Wilhelm, den Herrn von Gibelet, als um ihr Familienhaupt und ihren Lehensherrn in Einer Person schaarten. — Für die genuesischen Kaufleute war es natürlich von dem grössten Werth, dass eine Stadt wie Gibelet dauernd im Besitz eines

1) Huillard-Bréholles, historia dipl. Friderici II. T. III. p. 483 f.

2) Vieles lässt sich mit Hülfe der Urkundenbücher des Johanniterordens, der hl. Grabkirche in Jerusalem, und der Städte Pisa, Genua und Venedig, sowie mit Hülfe der Lignages d'Outremer ermitteln.

3) Wilken III, 2. p. 295. V. p. 4.

4) Weil, Geschichte der Khalifen 4, 163. 181.

5) Canale I. p. 347 nach einer ungedruckten Urkunde.

6) Neben der Lesart Julianus steht eine Variante Gilianus, welche an Guillaume, Guglielmus anstreift (Ausg. v. Asher I. p. 28. 60. II. p. 69 f). Anderweitig ist hinlänglich constatirt, dass der damalige Herr v. Gibelet Wilhelm hiess (lib. jur. I. p. 173. Paoli I. p. 35).

7) Asher l. c. II. p. 69.

Herrengeschlechtes war, welches aus Genua stammte und von Genua abhängig blieb. Zwar kam es vor, dass zwei auf einander folgende Herren von Gibelet, beide Namens Hugo, die Erneuerung des Leheneids und die Fortbezahlung des Lehenszinses verweigerten und durch päpstliche Ermahnungen und Drohungen dazu angehalten werden mussten [1]). Aber solche vorübergehende Unbotmässigkeiten übten keinen störenden Einfluss auf den commerciellen Verkehr der Genuesen mit Gibelet, welcher wohl immer lebhaft war [2]) und von den Herren von Gibelet begünstigt wurde. Im März 1168 erklärte Hugo Herr von Gibelet die Genuesen, die in sein Territorium kommen, für vollkommen abgabenfrei [3]), was wohl der auf dem Diplom mitunterschriebene genuesische Gesandte Lanfrancus Albericus von ihm ausgewirkt hatte. Die Venetianer hingegen zahlten von allen Waaren, die sie in Gibelet kauften oder verkauften, $4^1/_6$ Byzantien, vom November 1217 an aber durch besondere Vergünstigung Guido's von Gibelet $2^1/_{12}$ Byzantien vom Hundert [4]).

Wie wir oben gesehen haben, fiel nach der Eroberung von T r i p o l i s auch ein Drittel dieser Stadt durch Schenkung an die Stadt Genua. Doch wurde dieses Besitzrecht von den Grafen von Tripolis nicht immer respectirt. Graf Raimund 4. (1152—1187) entzog den Genuesen aus uns unbekannten Gründen jenes Drittel; ob die Mahnung zur Zurückgabe, welche Papst Urban 3. im Jahr 1186 an ihn ergehen liess [5]), Erfolg hatte, wissen wir nicht. Bei seinem Nachfolger dem antiochenischen Prinzen Boëmund 4. dem Einäugigen durfte man um so eher günstige Gesinnungen gegen die Genuesen voraussetzen, da seine erste Frau Placentia eine Tochter Hugo Embriaco's, Herrn von Gibelet, also eine Genuesin war [6]). In der That erwirkten von ihm die genuesischen Gesandten Lamberto For-

1) Lib. jur. I. p. 308. 336 f.
2) Genuesische Schiffe bei Gibelet anlandend erwähnt gelegentlich Guil. Tyr. 18, 29.
3) Lib. jur. I. p. 230.
4) Taf. und Thom. II p. 196 f.
5) Lib. jur. I. p. 338 f.
6) Lignages d'Outremer p. 447. 465.

nari und Belmusto Lercari im Jahr 1203 vollkommene Handels- und Zollfreiheit für alle Genuesen, soweit sie nicht in den Kreuzfahrerstaaten sesshaft und als Bürger derselben zu betrachten waren, sowie ein eigenes Consulargericht [1]). Befestigt wurde diese Gunst Boëmunds gegen die Genuesen durch ein Ereigniss, welches in das Jahr 1205 fällt. Der berühmte genuesische Seeheld Graf Heinrich von Malta, dessen Unternehmungen auf Creta wir früher besprochen haben, liess in jenem Jahr 3 Schiffe unter dem Oberbefehl des Vicecomes Alamannus (Armanus) und des Albertus Gallina in See stechen, um zunächst in den Gewässern Romaniens (Archipel) den Feinden Genua's Schaden zu thun. Zwei dieser Schiffe gelangten bis nach Syrien, die Mannschaft 300 Mann stark ging in Tripolis an's Land, blieb beim Grafen Boëmund, nahm bei ihm Kriegsdienste und half ihm bei der Belagerung und Eroberung der Burg Nefin wenige Stunden südlich von Tripolis [2]), deren Herr seine Vasallenpflicht schwer verletzt hatte, sowie bei der Vertheidigung der Feste Gibelet gegen die Unglaubigen [3]). In dankbarer Anerkennung dieser Kriegsdienstleistung, zu welcher noch eine Aushülfe mit Geld im Betrag von 2000 Byzantien gekommen war, verlieh Boëmund 4. nicht bloss dem Grafen von Malta, sondern auch seinen sämmtlichen Mitbürgern den Genuesen, soweit sie nicht in den

---

1) Canale II, 512. Olivieri, carte e cronache etc. p. 59.

2) s. Sanut. 85. 245. Brocardus 2, 12. Wilbr. v. Oldenb. p. 10 ed. Laurent.

3) Der hier gegebenen Erzählung liegt zum grössten Theile der Bericht des Oger. Pan. b. Murat. VI. p. 392 f. zu Grunde; wesentliche Berichtigungen und Zusätze ergab das Document lib. jur. I. p. 522 f. Auch Sanuto spricht p. 205 davon, dass im Jahr 1206 (vielmehr 1205) Raimund (soll heissen Boëmund) die Burg Nefin gebrochen habe, weil ihr Herr ohne Vorwissen des Fürsten sich mit einer Tochter des Herrn von Dschebel Akkar (diese Feste ist nämlich unter dem Gibeletar des Sanut. zu verstehen s. Sanuto p. 224 und dazu Wilken 7, 592. Weil 4, 70. Ritter 17, 1. p. 815) verlobt habe; auch der Feste Dschebel Akkar selbst sei dasselbe widerfahren. Hingegen weiss Sanuto nichts davon, dass Gibelet damals von den Saracenen angegriffen worden ist. Doch ersehen wir aus andern Quellen, dass gerade damals der Sultan Malek Adel die Grafschaft Tripolis mit seinen Angriffen heimsuchte. cf. Bibliogr. des crois. 4, 386.

syrischen Kreuzfahrerstaaten fest angesiedelt waren, vollkommene Handels- und Zollfreiheit und eine eigene Curie in Tripolis, wobei sich jedoch der Graf vorbehielt Fälle von Mord, Verführung, Aufstand, Angriffe auf Personen, ihre Habe oder ihr Geld in seiner Curie abzuurtheilen [1]).

Vom Jahr 1205 an sind wir wieder ganz ohne Nachricht über die Beziehungen der Genuesen zur Grafschaft Tripolis bis zu dem Jahre, in welchem Stadt und Land Tripolis auf immer in die Hände der Unglaubigen zurückfiel. Graf Boëmund 7. war im October 1287 ohne Nachkommen gestorben und die Grafschaft wurde von Erbstreitigkeiten und anderm innerem Hader durchwühlt, als der genuesische Admiral Benedetto Zaccaria im Jahr 1289 in Tripolis ankam und fand, dass die herrschende Parthei in der Hauptstadt die vertragsmässigen Versprechungen, welche sie gegen die Genuesen eingegangen, nicht halten wollte. Er begab sich sofort zu der Schwester des verstorbenen Grafen Lucia [2]), welche von der tripolitanischen Ritterschaft als rechtmässige Herrin anerkannt worden war und die sich eben zu Nefin aufhielt; mit dieser gelang es ihm einen neuen Vertrag abzuschliessen. Kurz darauf aber wurde die Stadt Tripolis vom Sultan Kelaun belagert, der genuesische Admiral eilte uneingedenk der dort gemachten übeln Erfahrungen sammt den Pisanern und Venetianern zu Hülfe, konnte aber die Eroberung der Stadt durch die Unglaubigen (27. April 1289) nicht hindern und musste sich damit begnügen, zur Rettung der Bewohner nach Cypern das Seinige beizutragen. Zu spät kam eine andere Unterstützung, an welche die Tripolitaner am allerwenigsten gedacht haben mochten: als man nämlich in Kaffa erfuhr, dass die Stadt Tripolis vom Sultan bedrängt werde, schickte die dortige genuesische Colonie drei Galeeren unter ihrem Consul Paolino Doria ab, um der Stadt Hülfe zu bringen — ein schöner Beweis, wie die genuesischen Colonien nicht bloss mit der Mutterstadt, sondern auch unter sich auf's Engste verbunden waren [3]).

1) Lib. jur. I. p. 522 f.
2) Lign. d'Outremer p. 447. Sanut. p. 229. Wilken 7, 700 f.
3) Contin. Caffar. p. 595 f.

Wie die Genuesen besassen auch die Pisaner eine förmliche Colonie mit eigener Gerichtsbarkeit in Tripolis [1]) und im Jahr 1187 gewährte ihnen Graf Raimund 3. vollkommene Handels- und Zollfreiheit [2]). Es scheint jedoch, dass der Bischof von Tripolis, welcher von dem Eingangs- und Ausgangszoll der Pisaner einen Drittelsantheil bezogen hatte, dieses Diplom nach Raimunds Tod ignorirte; er verlangte sein Drittel nach wie vor von den Pisanern, die sich weigerten dasselbe zu entrichten. Raimunds Nachfolger stellte sich in diesem Streit auf die Seite des Bischofs und drohte im Januar 1194 mit Sistirung der pisanischen Privilegien [3]). Es kam zu einer Fehde, die Pisaner richteten grossen Schaden in Tripolis an, der Graf sequestriste ihren Besitz in der Stadt. Erst im Jahr 1199 wurde die Sache in der Weise ausgetragen, dass die Pisaner eine bedeutende Entschädigungssumme zahlten, der Graf aber das mit Beschlag Belegte herausgab [4]). Ein sehr erfreuliches Ereigniss für die Pisaner war es, dass einer ihrer Landsleute Plebanus die Herrschaft über die Stadt Batrun erheirathete [5]), welche 4½ Stunden südlich von Tripolis zwischen Nefin und Gibelet am Meer liegt [6]). Plebanus herrschte hier lange gegen das Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts [7]) und gewährte seinen Landsleuten Abgabenfreiheit im Jahr 1202 [8]). Unglücklicher Weise hatte er keinen Sohn; seine einzige Tochter hei-

1) s. die Diplome Graf Raimunds 3. aus den Jahren 1179 und 1187, Boëmunds 4. vom Jahr 1199 bei Dal Borgo p. 95. 103 172.

2) Dal Borgo p. 103.

3) Archivaldocument angezeigt von Maslatrie in den Archives des missions scientifiques T. 2, p. 355.

4) Dal Borgo p. 172. Uebrigens existirt auch ein Diplom Boëmunds 4. zu Gunsten der Pisaner vom Jahr 1194, dessen Herausgabe leider noch auf sich warten lässt, s. Tronei p. 160. Bonaini zu Roncioni p. 420.

5) Lign. d'Outremer p. 468.

6) Sanut. p. 245. Wilbr. v. Oldenb. p. 10. Jac. Vitr p. 1072. Edrisi 1, 356. Ritter 17, 1. p. 584—8. cf. auch p. 37.

7) Von 1181 bis 1206 habe ich ihn in Urkunden verfolgen können cf. Paoli I, 70. 103. 218. 252. 283. Dal Borgo p. 172. Lib. jur. I. p. 523 u. die in der nächsten Anmerkung zu erwähnende Urkunde.

8) Maslatrie l. c. aus einer Archivalurkunde, die in Florenz liegt.

rathete einen Sohn Boëmunds des Einäugigen, gleichfalls Boëmund genannt, dessen Nachkommen sich, wie es scheint, im Besitz der Stadt bis zu ihrer Eroberung durch Sultan Kelaun im Jahr 1289 [1]) behaupteten [2]). Hätte sich die Herrschaft über Batrun von Plebanus aus im Mannsstamme fortgeerbt, so würden die Pisaner an dieser kleinen Hafenstadt dasselbe gewonnen haben, was die Genuesen an Gibelet fast 200 Jahre lang hatten. Wie es den Pisanern gegen das Ende der Kreuzfahrerschaft in der Grafschaft Tripolis erging, wissen wir nicht zu sagen. Sie werden nur noch zweimal erwähnt, einmal als Gegenstand eines muthwilligen räuberischen Angriffs von Seiten Guido's von Gibelet im Jahr 1277 [3]) und dann als Theilnehmer an der Vertheidigung der Stadt Tripolis gegen Kelaun im Jahr 1289 [4]).

An dieser Vertheidigung betheiligten sich auch die Venetianer. Es scheint aber nicht, dass sie eine bedeutendere Niederlassung daselbst besessen haben. Auf uns gekommen ist bloss Eine Urkunde, in welcher Graf Pontius, Bertrams Sohn, der Markuskirche ein Haus am Hafen der Stadt schenkt [5]). Ebenso wissen wir von den Amalfitanern nicht weiter, als dass ihre Kathedrale Häuser [6]) und eine Waarenhalle in Tripolis hatte und dass die Einkünfte der letztern zeitenweise gegen Zins an amalfitenische Patricier vergeben wurden, welche dann die Unterhaltung der Baulichkeiten auf sich nahmen [7]).

Ungleich bedeutender in commercieller Hinsicht als die Grafschaft Tripolis war die Nordmark der Kreuzfahrerstaaten, das Fürstenthum Antiochien. An seiner Küste mündeten die Caravanenstrassen aus, welche den Euphrat mit

1) Weil 4, 163.

2) Lign. d'Outremer p. 468 f. verglichen mit Paoli I, 122. 133. 148. 154. 177. 263. Dal Borgo p. 183.

3) Wilken 7, 657 Anm.

4) Caffari Cont. p. 595.

5) im Jahr 1117. Taf. und Thom. I. p. 76.

6) s. die Urk. v. J. 1168 bei Pansa istoria di Amalfi I. p. 97, bei Camera p. 205, auch bei Ughelli VII. p. 204.

7) s. die Urkundenauszüge aus dem Archiv des Nonnenklosters della Trinità in Amalfi bei Pansa II. p. 53 f. 137 f.

dem Mittelmeer und, da den Euphrat herauf die indischen Waaren kamen, Indien mit dem Abendlande verbanden [1]. Sanuto der Aeltere, welcher im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schrieb, berichtet Folgendes: „Vor Alters (antiquitus) machte der grösste Theil der nach dem Abendland gehenden (indischen) Waaren und Specereien den Weg über Bagdad und wurde von da über Antiochien und Laodicäa an unser (mittelländisches) Meer gebracht; damals hatte man diese indischen Producte in grösserer Fülle und wohlfeiler als jetzt“ [2]. Da der Geschichtschreiber offenbar nur aus eigenen Jugenderinnerungen oder aus mündlichen Traditionen von Seiten seiner Volksgenossen, der Venetianer, von der früheren Wohlfeilheit der indischen Producte wissen konnte — denn solche Dinge enthielt keine mittelalterliche Chronik —, so kann jenes „vor Alters“ nicht wohl eine frühere Periode bezeichnen, als die Zeit des Bestehens der Kreuzfahrerstaaten in Syrien. Die Mittelstation zwischen dem Euphrat und den Handelsstädten des Fürstenthums Antiochien war Aleppo. Dieses Emporium, in welchem von allen Seiten Handelsstrassen zusammenliefen [3], hatte aber auch abgesehen von dem indischen Waarenzug eine grosse selbstständige Bedeutung für die nordsyrischen Küstenstädte. Alle Waaren, die von Aleppo aus dem Mittelmeer zuströmten, nahmen damals den Weg über Antiochien oder Laodicäa; denn noch hatte sich, wie wir sehen werden, Alexandrette nicht zu einer Hafenstadt für Aleppo emporgeschwungen. Antiochien freilich war nicht selbst am Meer gelegen, stand aber in lebhafter Verbindung mit dem Meer durch eine Art von Hafenvorstadt, welche damals theils noch den älteren Namen Portus S. Simeonis [4], theils schon den jetzigen arabischen Sueidieh trug [5], — ein Name, der bei den Griechen in Σουδὶ, Σουδεῖ, Σουέτιον [6],

1) Ueber die Richtung der Handelswege in Nordsyrien sind belehrend die Stellen bei Ritter Erdk. 17, 1. p. 904. 17, 2. p. 1606. 1633 ff.

2) bei Bongars II, S. 22.

3) Depping, hist. du commerce I. p. 101 f.

4) so immer bei Guil. Tyr. (4, 10. 15, 13. 16. 26. 22, 4. etc.).

5) Edrisi II p. 131. Abulf. Tab. Syr. p. 27.

6) Anna Comn. p. 319. 341. 412. ed. Par.

bei den Franken in Suidin, Sudinum, Sulinum, Solinum, Soldinum [1]) umgewandelt wurde. Bei Laodicäa hieng Hafen und Stadt auf's Engste zusammen, der Hafen war einer der schönsten in ganz Syrien, auch für die grössten Schiffe zugänglich und wohlbefestigt [2]). Ausserdem trafen die abendländischen Seefahrer einen kleinen, aber sehr geschützten Hafen [3]) in Gabulum (Dschabalah, Gibel, Grossgibellum); diese Stadt war nicht gerade an der Mündung des grossen Caravanenzugs gelegen, doch entbehrte sie keineswegs des commerciellen Lebens [4]).

Eine höchst willkommene Basis für den nordsyrischen Handel gewährte die dort herrschende rege Manufacturthätigkeit. Antiochien producirte feine Seidenzeuge und prachtvolle Goldbrokate, welche weithin berühmt waren und auch in's Abendland verführt wurden, um dort zu Kleidern für Fürsten und Ritter, sowie zu Prachtdecken für ihre Pferde, aber auch zu Kirchengewändern und Kirchenornamenten verarbeitet zu werden [5]). Auch Glasfabrication, mit welcher sich hier wie in Tyrus Juden beschäftigten, wurde in Antiochien betrieben [6]). Dieser und anderer Erzeugnisse des Kunstfleisses bemächtigte sich der Handel sofort, wie er denn auch die Naturproducte der schönen fruchtbaren Umgebungen von Antiochien, Laodicäa, Gabulum, Valania, unter welchen auch hier wieder der Zucker sich findet [7]), nicht versäumt haben wird, umzusetzen.

Die Gründung der italienischen Handelscolonien im Fürstenthum Antiochien ist mit der Entstehungsgeschichte des Staates selbst zu eng verflochten, als dass wir es umgehen könnten uns auf die letztere in Kurzem einzulassen. Bekannt ist die Erobe-

1) s. z. B. Ughelli 4, 847 f. Lib. jur. I. 17. 30 f. 133. 249. Taf. u. Thom. I. p. 102. Caffar. p. 253. Sanut. l. c. p. 174. 244.

2) Edrisi II, 131. Wilbr. von Oldenb. p. 13. Ibn Batuta I. p. 185. Jetzt ist er freilich versandet und nur für kleine Schiffe practicabel. s. Revue de l'Orient et de l'Algérie T. 14. (1853) p. 37 ff.

3) Ritter 17, 1. S. 895 f.

4) s. Ibn Batuta I. p. 176.

5) Edrisi II. p. 131 f. Francisque Michel l. c. I. p. 208. 236 ff. 300.

6) Benj. Tudel. p. 58.

7) Abulfeda bei Ritter 17, 1. S. 888.

rung der Hauptstadt durch die Kreuzfahrer im Juni 1098. Während der langen Belagerung, die ihr vorhergieng, hatte eine genuesische Flotte im St. Simeonshafen (Solinum) Posto gefasst und den belagernden Kreuzbrüdern sowohl reichlichen Proviant als helfende Hände zugeführt [1]). Kaum war die Stadt erobert und der Normannenfürst Boëmund als ihr Gebieter installirt, so erhielten die Genuesen bereits durch ein Diplom Boëmunds Eigenthum in der Stadt, nämlich die Kirche des hl. Johannes u. 30 Häuser in der Nähe derselben nebst Waarenhalle und Brunnen [2]). Sie machten sich dagegen anheischig, dem Fürsten gegen Alle, welche sich der Stadt bemächtigen wollen (invadunt), zu helfen. Eine besondere Bestimmung wurde in Betreff des Grafen Raimund von Saint-Gilles (Toulouse) getroffen, welcher damals noch einzelne befestigte Theile der Stadt besetzt hielt und aus denselben nicht weichen wollte [3]). Boëmund mochte wünschen, dass die Genuesen gerade gegen diesen Fürsten die Waffen zu ergreifen sich verpflichten, sobald er Boemunden den Besitz der Stadt streitig machen sollte. Die Genuesen aber, welche mit den Provençalen befreundet waren und in Handels-Verbindungen mit Saint-Gilles standen [4]), weigerten sich dessen ohne Zweifel. So kam es nur zu der Festsetzung, dass die Genuesen im Fall eines feindseligen Auftretens Raimunds gegen Boëmund versprachen eine Vermittlung zwischen Beiden zu versuchen, und wenn dies misslänge Keinem von Beiden zu helfen. Wirklich räumte Raimund die besetzten Theile der Stadt nicht gutwillig, seine Leute mussten vielmehr mit Gewalt hinausgedrängt werden. Die Genuesen aber erhielten nicht bloss durch den oben erwähnten Vertrag ein Quartier in Antiochien, sondern es ist auch höchst wahrscheinlich, dass sie sich im Besitz des St. Simeonshafens längere Zeit behaupteten. Eine genuesische Urkunde vom Jahr 1105, welche die bis dahin von den Genuesen

1) Raim. de Agil. p. 143. 147. 173. Guil. Tyr. 5, 4.

2) Urkunde vom 14. Juli 1098 bei Ughelli 4, 846 f., auch in der unvollendet gebliebenen Quartausgabe des Caffaro (Genova, Carniglia 1828) p. 16.

3) v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 446. 450.

4) Canale I. p. 405 ff. III. p. 33 ff.

in Syrien verrichteten Kriegsthaten zusammenfasst, enthält die Stelle: [Genuenses] Solinum per se ceperunt, sie nahmen Solinum für sich in Besitz [1]), und wenn die Genuesen nach der Eroberung Arsufs und Cäsarea's im Jahr 1101 eben hieher sich zurückzogen, um in Ruhe die grosse Beute theilen zu können [2]), so lässt auch dies auf eine dauernde Besetzung dieser Hafenstadt durch sie schliessen.

Nachdem Fürst Boëmund sich im Besitz Antiochiens befestigt, warf er sein Auge auf Laodicäa (1099), schloss diese Stadt mit einem Landheer ein, während die pisanische Flotte unter dem Befehl des Erzbischof Daibert von der Seeseite her die Blokade vervollständigte, fand aber bei diesem Beginnen solchen Widerstand nicht nur von Seiten der christlichen Einwohner der Stadt, sondern auch von Seiten der übrigen Kreuzfahrerfürsten, dass er auf ihre Besitznahme vorerst verzichten musste. Die Stadt ging wieder in die Hände der Griechen über. Gleichfalls den Griechen seinen Bundesgenossen soll Raimund von Toulouse um dieselbe Zeit die von ihm besetzten Städte Maraclea und Valenia, beide zwischen Laodicäa und Tortosa liegend, überlassen haben; so berichtet wenigstens Anna Comnena [3]). Fürst Boëmund von Antiochien wurde bald durch mächtige Feinde im Binnenlande zu sehr beschäftigt, als dass er Zeit gehabt hätte, diesen Küstenstrich zu occupiren; er fiel sogar im Jahr 1100 in die Gefangenschaft des Ibn Danischmend. An seine Stelle trat als Reichsverweser im Frühjahr 1101 Tancred. Durchdrungen von dem Bewusstsein davon, wie wenig lebensfähig das von ihm verwaltete Fürstenthum war, wenn die Griechen die cilicischen und syrischen Küstenländer zum grossen Theil besetzt hielten, vertrieb Tancred im Jahr 1101 die Griechen aus Cilicien und nahm ihnen im darauffolgenden Jahr auch Laodicäa ab. Kaum war jedoch Boëmund wieder aus der Gefangenschaft zurückgekehrt (1103), so ergoss sich ein neues griechisches Heer (1103 und 1104) über Cilicien und

1) Lib. jur. I. p. 17.
2) Caffar. p. 253.
3) p. 329 ed. Paris.

Nordsyrien, nahm in letzterem Land die festen Schlösser und Städte Argyrocastron, Markab, Gabulum und andere bis gegen Tripolis hin [1]), blokirte Laodicäa, so dass der Stadt alle Verbindung mit dem Meer abgeschnitten war, und liess am Ende nur noch die Citadelle in Boëmunds Händen [2]). Es ist bekannt, wie Boëmund in dieser Noth sein Fürstenthum verliess und in's Abendland ging, um durch einen auf das Herz des griechischen Reichs gerichteten Angriff seinen syrischen Besitzungen Luft zu schaffen, nachdem weder einer pisanischen noch einer genuesischen Flotte, die er den Griechen auf den Hals geschickt, Erhebliches gelungen war. Wieder trat Tancred als Verweser ein; er ging mit Glück gegen die Griechen (1105) in Cilicien vor und nahm ihnen auch zwischen 1105 und 1109 allmälig Laodicäa, Gabulum, Valenia und Maraclea sammt deren Gebieten ab [3]). Dieser ganze Küstenstrich blieb nun dauernd dem Fürstenthum Antiochien einverleibt; Boëmund versprach zwar, nachdem sein Angriff auf das griechische Reich in Europa misslungen war, im September 1109 eben diesen Küstenstrich den Griechen zurückzustellen [4]), erfüllt wurde aber dieses Versprechen niemals.

Bei der eben erwähnten zweiten Eroberung Laodicäa's war Tancred von einer pisanischen Flotte unterstützt und verlieh nun im Jahr 1108 den Pisanern, weil sie ihm „bei Besiegung der Griechen in Laodicäa geholfen haben", Besitzungen in dieser Stadt und in Antiochien [5]). Aber auch die Genuesen scheinen

---

1) Anna Comn. p. 339 ed. Paris. Auch diesmal scheint ihnen Raimund von Toulouse Vorschub gethan zu haben; dieser hatte nämlich nach dem übereinstimmenden Zeugniss Ibn al Athir's (s. Weil a. a. O. 3, 175 f.), Abulfeda's (3, 357) und Ibn Khalduns (l. c. p. 65) neben Kleingibellum auch Grossgibellum erobert, welches bis dahin (bis 1104) saracenisch geblieben war. Nun trat er wohl diese Stadt an die Griechen freiwillig ab.

2) Anna Comn. p. 339 f.

3) Soviel lässt sich aus den Verhandlungen zwischen Boëmund und Alexius folgern, welchen zufolge Tancred im Sept. 1109 Herr der genannten Städte war.

4) ib. p. 413.

5) Dies ist enthalten in 2 Urkunden, deren erste vor dem Fall Laodicäa's ausgestellt ist (si Deus aliquo modo dederit ei — dem Tancred —

ihm gegen die Griechen beigestanden zu haben. Es wird uns dies höchst wahrscheinlich, wenn wir mit der so eben festgestellten Thatsache, dass Tancred zwischen 1105 und 1109 Gabulum eingenommen hat, die Nachricht des Caffaro [1]) zusammenhalten, zufolge welcher die Genuesen in der Periode von 1106 bis 1109 die Städte Tripolis und Grossgibellum (Gibellum majorem) einnahmen, d. h. nachdem sie mit Bertram Tripolis eingenommen, halfen sie auch dem Tancred Grossgibellum belagern; von einer Eroberung kann nach Caffaro nicht eigentlich gesprochen werden, da die Stadt capitulirte (absque proelio habuerunt). Ist diese Combination richtig, so war es nur schuldiger Dank für geleistete Kriegshülfe, wenn Tancred um 1109 den Genuesen Besitzungen in Antiochien, Solinum, Laodicäa und Gabulum schenkte [2]).

Während die Pisaner und Genuesen sich Verdienste um das entstehende Fürstenthum Antiochien erwarben und so zu Besitzungen in demselben kamen, hatten die Amalfitaner alte

civitatem), beide aber dem Jahr 1108 angehören. woraus hervorgeht, dass man die Einnahme der Stadt nicht früher ansetzen darf als eben in's Jahr 1108. Die widersprechenden Angaben der Geschichtschreiber (deren zuverlässigster Fulch. Carnot. gerade hier schweigt) s. b. Bongars I, p. 350. 591. 789. 1073. Wilhelms von Tyrus Angabe, welche sich aber selbst durch ein beigesetztes „ut dicitur" als unsicher erweist und sagenhaft klingt, würde auf das Jahr 1106 oder 1107 führen; denn um diese Zeit fiel Apamea in Tancreds Gewalt (s. Reinaud Bibliogr. des crois. IV, 21. Weil a. a. O. 3, 187.); an Einem Tag mit Apamea soll aber auch L. capitulirt haben.

1) p. 253.

2) Ughelli 4, 847 f., Quartausgabe des Caffaro p. 23. Die Urkunde trägt kein Datum. Das Jahr 1101, welches Ughelli supponirt, ist jedenfalls falsch, da in diesem Jahr Tancred noch nicht einmal Herr von Laodicäa, geschweige denn Herr von Gabulum war; beides setzt aber die Urkunde voraus. Statt Gabulum steht in dem einer schlechten Copie entnommenen Texte Gibeleth, womit in der Regel Kleingibellum bezeichnet wird (Jac. Vitr. p. 1027. Sanut. p. 85. 245. Wilbr. Oldenb. p. 9), während der diesem entsprechende Name für Grossgibellum Gibel ohne die Diminutiv-Endung — et ist (Alb. Aq. p 268. Wilbr. Oldenb. p. 12. Anna Comn. p. 413.). Gemeint kann Kleingibellum nicht sein, da Tancred, seit er Stellvertreter Boemunds im Fürstenthum Antiochien war, allen sonstigen Nachrichten zufolge mit den mittelsyrischen Gebieten, welche später die Grafschaft Tripolis bildeten, nichts zu schaffen hatte.

Ansiedlungen dort, welche in die byzantinischen Zeiten Antiochiens mit ihren Ursprüngen zurückreichen; wir haben darüber bereits in der Einleitung zur ersten Abtheilung gesprochen. Die eben erwähnte Urkunde Tancreds zu Gunsten der Genuesen setzt das Bestehen eines amalfitanischen Quartiers in Antiochien bereits voraus [1]); das genuesische bekam seinen Platz neben demselben. Dass dem amalfitanischen ein Vicecomes vorstand, dürfen wir vielleicht aus dem Vorkommen eines Petrus de Melfa, vicecomes, in antiochenischen Urkunden folgern [2]). Ausserdem schenkte Boëmund 3. den Amalfitanern im Jahr 1163 drei Verkaufshallen in Laodicäa und verzichtete gleichzeitig auf die Hälfte des bisher von den Amalfitanern entrichteten Zolls [3]).

Die neuen Ansiedler aus Genua, Pisa und Venedig überflügelten übrigens auch auf diesem Gebiet die alten aus Amalfi bedeutend. Was zunächst die Genuesen betrifft, so bestanden ihre Besitzungen einmal in einem Quartier zu Antiochien, welches um die Johanniskirche her, die gleichfalls ihnen gehörte, sich gruppirte und an das Amalfitanerviertel gränzte, ferner in einem Quartier sammt Kirche zu Laodicäa, in welchem das Hafencastell S. Elias einbegriffen war [4]), endlich in einem Grundstück am Hafen von Gabulum nebst einer Villa ausserhalb der Stadt. An Nutzniessungen bezogen sie sowohl in Solinum (Suidin, Sueidieh) als in Laodicäa je ein Drittel der Gefälle, welche am Hafen und an den Landthoren eingiengen [5]). Alle diese Besitzungen und Revenuen vergab die Commune Genua an Glieder der Familie Embriaco [6]). Gleich nachdem die Stadt selbst sie empfangen hatte, überliess sie dieselben gegen einen

1) vergl. ferner Paoli I. 27. 38.

2) Taf. und Thom. 1, 149. Paoli I. 44.

3) Die Urkunde steht bei Ughelli 7, 203, bei Pansa a. a. O. 1, 94. und am correctesten bei Camera istoria d'Amalfi p. 204.

4) siehe über dasselbe Rad. Cadom. cap. 151.

5) s. über Alles dies folgende Urkunden: Ughelli 4, 846—8 (auch Quartausgabe des Caffaro p. 16. 23). Lib. jur. I. p. 30 f. 249 f. (auch Mon. hist. patr. Chart. I. p. 857—9).

6) Es scheint übrigens, dass die Embriaci in diesem antiochenischen Gebiet mehr Pächter der Communalgefälle waren als eigentliches Dominium ausübten, wie sie dies in dem tripolitanischen Gibelet thaten.

jährlichen Zins an Guglielmo Embriaco, von diesen giengen sie an seinen Sohn Niccolo über, aber weder der Eine noch der Andere hielt die Bestimmung des Vertrags ein, wornach je nach Ablauf von 20 Jahren das Lehengut der Commune Genua zu freier Verfügung darüber zurückgestellt werden musste. Nun erhoben nach dem Tode des Niccolo die Gemeindeconsuln von Genua im Jahr 1147 Klage und behaupteten, das ganze Vermögen des Verstorbenen sei wegen dieser Nichtachtung des Vertrags dem Fiscus verfallen. Das Gericht entschied aber dahin, dass die Kinder und Erben des Niccolo nicht für das, was ihr Vater gethan oder unterlassen, responsabel seien, das ihnen erblich zustehende Vermögen desshalb nicht angetastet werden dürfe [1]). Wenige Jahre darauf (1154) verlieh die Commune Genua ihre Besitzungen in Antiochien an die Gebrüder Ugone und Niccolo Embriaco (Söhne des eben erwähnten Niccolo?) sowie deren Erben gegen einen jährlichen Zins von 80 Byzantien auf 29 Jahre [2]), auf die gleiche Frist bekam Guglielmo E., der damalige Herr von Gibelet, neben seiner Herrschaft Gibelet die Communalgüter in Laodicäa; er gab für beides an die Commune Genua 270 Byzantien jährlich sammt einem Altartuch für die Kirche S. Lorenzo [3]). Wie die Herrschaft Gibelet vererbte sich auch das Lehen in Laodicäa auf seinen Sohn Hugo [4]) und sofort wahrscheinlich auf seine weitern Nachkommen. — Verhältnissmässig spät kamen die Genuesen in den Genuss eigener Gerichtsbarkeit im antiochenischen Fürstenthum, nämlich erst hundert Jahre nach der Gründung ihrer dortigen Colonie. Die älteren Privilegienbriefe enthalten immer nur das Versprechen von Seiten der Fürsten, die Justiz in einer für die Genuesen rücksichtsvollen Weise auszuüben [5]). Erst Boëmund 3. verlieh der Stadt Genua mit Rücksicht auf eine wahrscheinlich kurz vorher geleistete Hülfe eigene Gerichtshöfe in Antiochien und

1) Lib. jur. I. 33.
2) ib. p. 172.
3) ib. p. 173. vergl. dazu Dal Borgo p. 87 oben.
4) Dal Borgo p. 94.
5) Ughelli 4, 847 f. Lib. jur. I. p. 30 f. 249 f.

Laodicäa mit der üblichen Reservation schwererer Verbrechen [1]) Für den genuesischen Handel musste von grösster Bedeutung die völlige Zollfreiheit sein, welche die Kaufleute aus Genua im Fürstenthum Antiochien genossen; schon Boëmund 1. und. Tancred verliehen dieselbe [2]) und spätere Fürsten bestätigten sie [3]), wobei nur Rupin im Jahr 1216 den Sanct-Simeonshafen ausnimmt [4]). Wir werden sehen, wie gerade in Hinsicht des Zolls alle andern Handelsnationen weit weniger begünstigt waren.

Die Pisaner besassen durch Verleihung Tancreds in der Stadt Antiochien ein Quartier um die Erlöserskirche her, in Laodicäa die Arkaden der vom Meere zum Eingang der Stadt laufenden Strasse sammt der Nicolauskirche, die an ihrem obern Ende lag [5]), wozu noch Fürst Rainald ein anderes Areal zum Ueberbauen am dortigen Hafen als zeitweilige Gabe fügte, weil der mit dem genuesischen Communalgut zu Laodicäa belehnte Wilhelm Embriaco einen Theil des pisanischen Eigenthums, wie es scheint, widerrechtlich occupirt hatte; übrigens wurde dieses Eigenthum den Pisanern noch von Wilhelms Sohn Hugo vorenthalten [6]). In Antiochien hatten die Pisaner eine Curie mit einem Vicecomes [7]); ihr waren alle Händel zwischen Pisanern zu schlichten überlassen; Streitigkeiten zwischen Pisanern und Unterthanen der Fürsten von Antiochien, sowie bedeutendere Verbrechen wurden dem fürstlichen Gerichtshof vorbehalten [8]). Die

---

1) Lib. jur. I. p. 432. Bestätigungen seiner Nachfolger aus den Jahren 1203 und 1216 s. bei Olivieri carte e cronache etc. p. 59. und lib. jur. I. p. 577; in der letzten Urkunde ist ein in Antiochien sitzender genuesischer Vicecomes erwähnt.

2) Ughelli 4, 846 f.

3) Lib. jur. 1, 30. 249 f. 364.

4) ib. 577.

5) voltas Prodromi — so zu lesen statt podromi — superius ad S. Nicolaum cum eodem, inferius usque ad littus maris. Die Urkunde ist lückenhaft bei Muratori Antig. Ital. medii aevi Diss. 30. p. 905 f., vollständiger bei Dal Borgo p. 85 f. mitgetheilt.

6) Dal Borgo p. 86 f. 94.

7) Die Unterschrift desselben ib. p. 175.

8) ib. p. 87. 94. 174.

sonstige Organisation und Stärke dieser Colonie ist uns nicht näher bekannt; dass jedoch die Pisaner in ziemlicher Anzahl dort angesessen waren, lässt sich aus der Erwähnung schliessen, die ihrer bei der Vertheidigung der Stadt gegen Saladin geschieht [1]. Die pisanischen Kaufleute waren durch das ganze zwölfte Jahrhundert nicht zollfrei wie die Genuesen, bloss Herabsetzung des von ihnen zu entrichtenden Zolls wurde ihnen von den Fürsten Reinald (1154) und Boëmund 3. (1170) gewährt. Endlich erliess Fürst Rupin im Jahr 1216 den Pisanern sämmtliche Abgaben von Waaren und liegenden Gütern; er nahm aber dabei den Simeonshafen aus, wo sie noch die Hälfte des bisher Bezahlten entrichten sollten [2]. Dadurch vermindert sich aber der Werth jener Verleihung bedeutend; denn der Simeonshafen war der einzige Hafen, über den Rupin zu gebieten hatte; Laodicäa und Gabulum befanden sich damals in den Händen der Saracenen.

Sehr zu beklagen ist, dass gerade die ältesten Privilegienbriefe, welche die Venetianer von antiochenischen Fürsten erhielten, verloren gegangen sind. Bloss durch spätere Bestätigungen [3] wissen wir, dass sie solche von Boëmund 1., von Tancred und Boëmund 2. erhielten. Aber welche Besitzungen sie ursprünglich angewiesen bekamen und aus welchen besonderen geschichtlichen Anlässen dies geschah, ist uns nicht überliefert. Wir kennen überhaupt bloss 4 Diplome antiochenischer Fürsten zu Gunsten der Venetianer, welche sämmtlich in den kurzen Zeitraum zwischen 1140 und 1183 fallen [4]. Die Venetianer erscheinen hier als Besitzer einer Factorei in Antiochien, die eine Waarenhalle, Häuser und einen Garten in sich begriff, sowie eines eigenen Gerichtshofs, welcher den Namen des Stadtpatrons S. Marcus führte und in welchem sämmtlichen venetianischen Bewohnern des Fürstenthums Recht gesprochen wurde.

---

1) s. den Brief Theobalds bei Rudolf von Diceto col. 648 und daraus Roger von Wendover Flores historiarum III. p. 11.

2) Dal Borgo p. 174 f. cf. auch 183.

3) Taf. und Thom. 1, 133.

4) ib. 102 f. 133 ff. 148 f. 175 f Aus ihnen ist das folgende Detail genommen.

Die Fürsten garantirten die Sicherheit der Personen und Habe der Venetianer innerhalb ihres Gebietes und versprachen bei etwaigen Fehden mit der Stadt Venedig keine Repressalien an den friedlichen Colonisten venetianischen Ursprungs zu üben. In Bezug auf den Zoll waren die Venetianer keineswegs begünstigt. Sie zahlten in Antiochien bis zum Jahr 1153 fünf Byzantien vom Hundert für seidene und leinene Zeuge, sieben vom Hundert für andere Waaren; im Jahr 1153 wurde der Zoll bei erstern auf 4, bei den andern Waaren auf 5 Proc. und im Jahr 1167 wieder auf die Hälfte von diesem letzteren Betrag herabgesetzt. Ebenso entrichteten sie beim Ausgang aus den Thoren der Hauptstadt zuerst 1 Byz. und 8 Denare, später 1 Byz. für ein (mit ihren Waaren beladenes) Saumpferd, für ein Kameel $2^1/_2$, später 2 Byzantien. Auch beim Verkauf von Waaren wurde ihnen 1 Procent Gebühr abgenommen.

Empfindlicher und nachhaltiger als die andern Kreuzfahrerstaaten wurde das Fürstenthum Antiochien durch das siegreiche Vordringen Saladins nach der Schlacht bei Hittin betroffen. Saladin eroberte im Jahr 1188 das ganze Fürstenthum bis auf die Hauptstadt und einige wenige Burgen, namentlich bemächtigte er sich auch der Hafenstädte Gabulum und Laodicäa [1]). Die beiden letztern, welche uns hier besonders interessiren, gingen nach Saladins Tod auf seine Söhne über, zunächst auf Alafdhal, dann i. J. 1194 auf Ghjiath-Eddin Azzahir, den Herrn von Haleb [2]). Und wenn Fürst Boëmund III. dieselben im Jahr 1197 wieder nahm und mit Besatzungen versah [3]), so war die Wiederkehr beider Städte unter christliche Herrschaft doch nur vorübergehend. Schon im Jahr 1203 finden wir sie wieder in saracenischem Besitz laut einer in der Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus zu lesenden Geschichtserzählung [4]), und als Wilbrand von Oldenburg im Jahr 1211 Nordsyrien durchzog, hatte er sehr zu beklagen, dass zwischen Tortosa und Antiochien saracenisches Land wie

---

1) Weil, Gesch. der Khalifen 3, 407 f.
2) ib. 429. Anm. 3.
3) Wilken 5, 40.
4) ed. Guizot p. 263.

ein Keil zwischen den christlichen Staaten durch sich zum Meere vorstreckte, wodurch die Communication zwischen den südlichen Kreuzfahrerstaaten und Antiochien sehr erschwert wurde. Er selbst zog von Margath an den Seeweg vor, um nicht die folgenden drei saracenischen Orte durchwandern zu müssen: Gibel (Gabulum), von einem Tochtermann des Sultans von Haleb beherrscht, Sehjun, eine Burg desselben Sultans, und Laodicäa; erst bei Suidin betrat er wieder christliches Gebiet [1]. Diese Notiz, deren Richtigkeit über allen Zweifel erhaben ist [2], ist bisher nicht nach Gebühr berücksichtigt worden. Sie ist nicht blos für die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten sehr wichtig, sondern auch für die Geschichte der italienischen Handelsverbindungen und Handelsniederlassungen. Es geht daraus hervor, dass damals Antiochien die einzige Handelsstadt Nordsyriens war, über welche christliche Fürsten geboten. Wirklich verschwindet von Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an aus den Diplomen der antiochenischen Fürsten zu Gunsten unserer Handelsnationen jegliche Erwähnung von Laodicäa und Gabulum. Wollten die Italiener ihre Colonien und Privilegien in diesen beiden Städten aufrecht erhalten wissen, so waren es nicht die antiochenischen Fürsten, die

---

1) Wilbr. Oldenb. ed. Laurent p. 12 f.

2) Man könnte gegen die Richtigkeit derselben geltend machen, dass in den ersten Jahrzehenden des dreizehnten Jahrhunderts die beiden Fürsten, welche sich nach dem Tode Boëmunds 3. um Antiochien stritten, Raimund Rupin und Boëmund 4. über Gabulum disponirten, wie wenn sie die Herren desselben gewesen wären und der eine die Stadt den Hospitalitern, der andere den Templern schenkte, dass diese beiden Ritterorden sich sofort darum stritten und über den Besitz der Stadt zwischen beiden schiedsrichterlich entschieden wurde (Paoli 1, 95. 99. 113. 120. 123 f.). Allein weder Rupin noch Boëmund besassen Gabulum wirklich; ihre Schenkung war weiter nichts als die Gewährung des Rechts zur Eroberung der Stadt. Eben die letzterwähnte von den Urkunden bei Paoli, welche dem Jahre 1233 angehört, deckt dies deutlich auf in den Worten: cum autem faciente Domino Gabulum ad manus Christianorum devenerit (p. 124), woraus hervorgeht, dass G. zur Zeit als sich die beiden Ritterorden darum stritten in Wahrheit saracenisch war. Das gleiche Resultat ergibt sich aus der Thatsache, dass der Sultan Malek-al-Kamel im Jahr 1221 bei einer Friedensverhandlung den Christen unter anderem die Zurückgabe von Laodicäa und Gabulum anbot (Abulf. 4, 305).

solches gewähren konnten, sondern die Fürsten von Haleb. Diese waren die Herren von Laodicäa und Gabulum [1]; ihre Statthalter walteten dort mitunter freilich, wie wir sehen werden, in ziemlich unabhängiger Stellung. Wir müssen uns mit diesem Fürstenhaus einigermassen bekannt machen. Begründer der Dynastie war Saladins Sohn Ghjiath-Eddin Azzahir, welcher gleich nach dem Tode seines Vaters 1193 die Regierung dort antrat, 1194 durch Vergleich mit seinem Bruder Laodicäa und Gabulum erhielt, sie 1197 zwar wieder verlor, aber um 1200 dem Fürsten von Antiochien abermals abgenommen haben muss. Diesem folgte im Jahr 1216 sein Sohn Almalik Alaziz, sein Enkel Almelik al Nassir (1236 zur Regierung gekommen) beschloss bereits die Reihe dieser ejubidischen Fürsten von Haleb, indem er von dem Mongolenchan Hulagu im J. 1260 seines Fürstenthums und im darauffolgenden Jahr auch des Lebens beraubt wurde [2]. Die Venetianer waren unternehmend genug, sich mit diesen Fürsten von Haleb durch Gesandtschaften in Rapport zu setzen. Im Jahr 1207—8 (Hidschret 604) erschien am Hof Ghjiath-Eddin Azzahirs der Venetianer P. Marignoni als Gesandter des Dogen Pietro Ziani und schloss einen Handelstractat mit ihm. In demselben wird den venetianischen Kaufleuten, unter welchen ausdrücklich die in Laodicäa Wohnenden einbegriffen sind, vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums durch das ganze Gebiet des Fürsten gerantirt; die Zölle für Perlen, Edelsteine, Silber, Baumwolle und andere Waaren werden festgesetzt, die Passage durch das Gebirge Ceffam (Var. Cesfam) [3] frei-

1) Sowohl die oben erwähnte Erzählung des Fortsetzers des Guil. Tyr. als der Reisebericht des Wilbr. v. Oldenb., noch mehr aber die gleich zu erwähnenden Documente beweisen dies; auch erzählt Abulfeda (4, 317), wie die vormundschaftliche Regierung von Haleb im Jahr 1223 den Entschluss gefasst habe, die Burg von Laodicäa zu schleifen.

2) Abulf. 4, 141. 259. 419. 577 ff. 619 ff. Ibn Khallikans biographical dictionary transl. by Mac Guckin de Slane II. p. 443—6. Weil, Gesch. der Khalifen III. 428. 462 Anm. 4., 464. IV. 13. 17.

3) Es ist mir leider nicht gelungen, die Lage dieses Gebirges zu ermitteln, welches entweder zwischen Haleb und den nordsyrischen Seestädten oder von Haleb gegen den Euphrat hin zu suchen ist. Sollte es etwa der Theil des Nasairiergebirgs sein, in welchem das Schloss El-Kehf liegt (Ritter 17, 2. p. 822. 829)?

gegeben und den Venetianern eine Handelsniederlassung mit Bad und Kirche in der Stadt Haleb selbst eingeräumt [1]. Ein anderer Gesandter Thomasino Foscarini kam im Sept. 1225 im Auftrag desselben Dogen zu Azzahirs Nachfolger Almelik Alaziz, erwirkte von diesem namentlich bestimmtere Garantien für die Sicherheit des Vermögens der Venetianer in Sterb- und Schiffbruchsfällen; auf den weitern Wunsch des Gesandten, der Fürst möge erlauben, dass die Venetianer ihre Niederlassung in Laodicäa fortbehalten, erwiderte der Fürst, dies stehe nicht in seiner Macht und wies den Gesandten an den Emir (amiraio) von Laodicäa. So begab sich denn Foscarini zu diesem; der Emir bestätigte wirklich den Venetianern das Recht in Laodicäa einen Gerichtshof, eine Verkaufshalle, eine Kirche, ein Bad und eine Bäckerei zu haben [2] und setzte die Abgabe beim Kauf und Verkauf von 8 auf 3 Proc., den Zoll einer Last (soma) Waaren von 3 auf 2 Dirhems herab. Endlich hatte Foscarini noch einen Brief des Dogen an den Herrn von Sehjun. Es war dies eines der festesten Bergschlösser des nördlichen Syriens, eine Tagreise gegen Osten von Laodicäa landeinwärts gelegen [3]; die Kaufleute, welche von Laodicäa nach Haleb reisten, mussten durch das Gebiet des Herrn von Sehjun ziehen. Der damalige Herr dieses Schlosses setzte auf die Vorstellungen des Foscarini hin den Zoll für Pfeffer und Baumwolle zu Gunsten der Venetianer herab und versprach Sicherheit ihrer Personen und Habe in seinem Gebiet [4]. Wenige Jahre darauf gegen Ende des Jahrs 1229 schickte der Doge Jacopo Tiepolo einen neuen

---

1) Taf. und Thom. 2, 63 ff., auch Cicogna Inscr. Venez. IV. p. 543 f.

2) Es ist selbstverständlich, dass die venetianische Colonie in L. zu einer Zeit gegründet wurde, als diese Stadt noch im Besitz der Fürsten von Antiochien war; leider sind die Diplome derselben zu Gunsten der Venetianer in so geringer Anzahl auf uns gekommen, dass wir keine vollständige Uebersicht über ihre damaligen Besitzungen bekommen können.

3) Ritter 17, 1, p. 907. 911 f. 971 f. Weil, Gesch. der Khal. 3, 408. Reinaud bibliogr. des crois. 4, 227.

4) Die Resultate der Gesandtschaft des Foscarini nach Haleb, Laodicäa und Sehjun sind zusammengestellt in dem Actenstück bei Taf. und Thom. 2, 256 ff.

Gesandten nach Sehjun und Haleb in der Person des Giovanni Succugullo. In Sehjun hauste damals Modhafireddin Otman [1]); er bestätigte die Privilegien, welche sein Vater [2]) (dem Foscarini?) ertheilt, bestimmte den Zolltarif etwas näher, indem er für eine Kameellast Pfeffer die früher üblichen 8 Dirhems, für eine Maulthierlast Pfeffer aber 6¼ Dirhems ausbedang und in ähnlichem Verhältniss den Zoll für Baumwolle festsetzte [3]). In Haleb traf Succugullo noch den Fürsten Alaziz, mit welchem auch Foscarini verhandelt hatte. In der ausgesprochenen Absicht die Venetianer zu noch häufigerem Besuch des Landes zu ermuntern, setzte Alaziz den Zoll zu ihren Gunsten herab sowohl für Waaren die sie mitbringen (Tuch) als für solche die sie ausführen (Baumwolle, Pfeffer, Spezereien) und stellte einen eigenen Beamten auf, um etwaige Klagen venetianischer Kaufleute über Beeinträchtigungen von Seiten der Mauth anzuhören. Die Venetianer — wurde ferner bestimmt — sollen in Aleppo und Laodicäa eine Niederlassung und einen eigenen Gerichtshof haben, wo ein Bailo die unter ihnen entstehenden Händel und Processe gerichtlich behandeln möge; in Laodicäa wurde ihnen auch eine Kirche zugestanden. Sollte bei Laodicäa oder bei Gabulum oder sonst an einem Punct der Küste, soweit das Gebiet des Fürsten von Haleb reicht, ein venetianisches Schiff stranden, so soll kein Strandrecht geübt werden; auch in andern Beziehungen werden Person und Habe der Venetianer sichergestellt [4]). Ein dritter venetianischer Gesandter Giovanni Sagredo, welcher im Jahr 1254 den letzten Fürsten Halebs aus Saladins Geschlecht Almalik Alnassir besuchte, brachte zwei in alt-französischer Uebersetzung uns vorliegende Briefe desselben zurück, die übrigens nur allgemeine Verheissungen von Freundschaft und Schutz enthalten und den fortdauernden Handelsverkehr der Venetianer mit Haleb constatiren [5]).

---

1) er wird als Vater des im Jahr 1271 gestorbenen Herrn von Sehjun Seifeddin Ahmed bei Abulfeda (5, 31) erwähnt.

2) Sein Name war Mankabars nach Abulf. a. a. O.

3) Die Urk. bei Taf. und Thom. 2, 272 f.

4) Taf. und Thom. 2, 274—6.

5) Taf. und Thom. 3, 60—62. Maslatrie in der Bibl. de l'école des

Ob auch die Genuesen und Pisaner mit den Fürsten von Haleb commercielle Verbindungen anknüpften und sich in dem Gebiet derselben Privilegien und Niederlassungen erwarben, oder ob sie sich auch im dreizehnten Jahrhundert noch auf den Verkehr mit dem Fürstenthum Antiochien beschränkten, können wir nicht sagen. Dieses Fürstenthum ging von der Mitte des genannten Jahrhunderts an mit schnellen Schritten seinem Untergang entgegen. Zwar kamen Laodicäa und Gabulum wieder in die Hand der antiochenischen Fürsten, aber zu einer Zeit, wo dieser Zuwachs nicht mehr den Ruin aufhalten konnte. Im Jahr 1268 wurde Antiochien vom Sultan Bibars eingenommen und zerstört, Gabulum capitulirte in demselben Jahr [1]. Am längsten hielt sich Laodicäa, es wurde erst im Jahr 1287 von Sultan Kelaun erobert. Den Plan zur Eroberung dieser Stadt, berichtet Reinaud aus einer arabischen Quelle, habe Kelaun längst vorher gefasst, denn schon seit geraumer Zeit habe der blühende Handel derselben die Eifersucht der Kaufleute von Alexandrien erregt [2]. Diese Nachricht gibt uns einen neuen Beweis für die oben behauptete Ausdehnung des nordsyrischen Handels in der Zeit der Kreuzfahrerherrschaft. Hätte Laodicäa bloss syrische oder etwa auch persische Producte auf's Mittelmeer befördert, so hätten die ägyptischen Kaufleute keinen Grund zur Eifersucht gehabt; Laodicäa wurde die Rivalin von Alexandrien bloss dann, wenn es den indischen Handel an sich zog. Es gab aber auch nach der Eroberung Laodicäa's und nach der Zerstörung Antiochiens durch die Saracenen noch ein weiteres christliches Gebiet, auf welchem unsere abendländischen Kaufleute die Waaren aus dem Innern Asiens in Empfang nehmen konnten, das Königreich Kleinarmenien.

Bekannt ist, wie vom Ende des eilften Jahrhunderts an armenische Fürsten aus dem Geschlechte der Pagratiden in der Gegend sich ausbreiteten, welche in der alten Welt unter dem Namen

---

chartes. Série III. T. 2. p. 527. Das Jahr 1264 bei Taf und Thom. ist entschieden falsch; denn in diesem Jahr war Alnassir gar nicht mehr am Leben (s. oben). Die Variante 1254 ist vorzuziehen.

1) Reinaud l. c. p. 515.

2) ib. p. 560 f.

Cilicien bekannt war. Zuerst fassten sie in dem gebirgigen Binnenlande Fuss, von da drangen sie im Kampf mit den Griechen in die Ebene herunter und bis an die Küste vor. Diese armenische Herrschaft in Cilicien war übrigens theils durch die Eroberungen, welche die Kreuzfahrerfürsten auch in Cilicien machten, theils durch das zähe Verbleiben der Griechen in den Küstengegenden, wo sie z. B. Tarsus bis zum Jahr 1182 behaupteten, lange Zeit in ziemlich enge Grenzen gewiesen, ja mitunter ihr Bestand ernstlich in Frage gestellt. Erst unter Leo II., welcher von 1185 bis 1219 siegreich und glücklich herrschte, gelangte dieselbe nicht blos zu einer gesicherten Existenz, sondern auch zu einer so grossen Ausdehnung, dass ihre Erhebung zum Königreich hinlänglich gerechtfertigt schien. So trat um 1200 ein Königreich Kleinarmenien (sogen. zum Unterschied von Grossarmenien im Quellgebiete des Euphrat) in die Reihe der Staaten des Orients als ein keineswegs zu verachtender Zuwachs der christlichen Macht daselbst, den Kreuzfahrerstaaten nicht blos benachbart, sondern auch durch gemeinsame politische und religiöse Interessen vielfach an dieselben geknüpft. Die Grenze im Osten bildete zur Zeit seiner grössten Blüthe die Amanuskette (Akma-Dagh), so dass es nicht blos das westliche sondern auch das ganze östliche Ufer des Golfs von Alexandrette vom Cap Khanzir an aufwärts [1]) und sogar auf der syrischen Seite des Beilanpasses noch eine Burg 4 Stunden von Antiochien entfernt, Gastim oder Gaston, umfasste. So blieb es mit Ausnahme der Saladin'schen Zeit, in welcher die Muselmänner von Syrien aus vordringend sich in den Amanuspässen und sogar in Alexan-

1) Zunächst dem Cap Khanzir lag das Fort Rhosus oder Arsus, etwas weiter nördlich gegen Alexandrette hin vielleicht an der Stelle der alten phönizischen Hafenstadt Myriandros der sog. Portus Bunelli (corrumpirt Borbonellum, Præbonellum). Von beiden ist constatirt, dass sie zu Armenien gehörten s. Edrisi II. p. 132. Sanut. p. 223. Forts. des Guil. Tyr. b. Guizot p. 581. Innoc. III: Epp. lib. XIV. nr. 64. Sie waren vom König von Armenien den Templern als Lehen übergeben (Guiz. l. c. Inn. Epp. l. c.), wie auch das gleich zu nennende Gaston (Wilbr. ab Oldenb. p. 15. Innoc. III. Epp. lib. II. nr. 259. lib. XII. nr. 45. Gesta Innoc. p. 72 Raynald an. eccl. a. a. 1205 und dazu die Note Mansi's.)

drette vorübergehend festsetzten [1]), im Wesentlichen so lange das Fürstenthum Antiochien bestand. Zu Sultan Bibars Zeit aber (1268) gerieth nicht blos die Burg Gaston, sondern auch der Küstenstrich vom Cap Khanzir bis Alexandrette in muselmännische Hände [2]) und wurde bleibend dem ägyptischen Sultanat einverleibt [3]), so dass hinfort der letzte armenische Ort auf dieser Seite Portella nördlich von Alexandrette war [4]), auf welches wir zurückkommen werden. Viel bedeutender als die Ostgrenze des Königreichs veränderte sich im Laufe der Zeiten seine Westgrenze. Hier stiess bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das Reich der byzantinischen Kaiser als Nachbarland an, von welchem die armenischen Fürsten, wie es scheint, ein Stück um das andere wegnahmen. Während nämlich Benjamin von Tudela, welcher gegen das Ende der Regierung des Fürsten Toros († 1167) Armenien bereiste, noch die Feste Corycus (Gorighos, Curco) als Grenzstätte Armeniens gegen Westen vorfand [5]), besass König Leo II. zwanzig Jahre nachher nicht blos die Gegend um den Fluss Seleph mit der Stadt gleichen Namens, wie aus der Geschichte des Kreuzzugs Friedrich Barbarossa's hervorgeht [6]), sondern die Grenze war wahrscheinlich schon damals, jedenfalls zur Zeit des Durchzugs Philipp Augusts im Jahr 1191 [7]) sogar bis an

---

1) Bohaeddin ed. Schultens p. 86. 97 f. Diese muselmännische Occupation scheint noch im Jahr 1191 fortgedauert zu haben, als Philipp August von Frankreich auf seiner Heimreise vom Kreuzzug am Golf von Alexandrette hinzog. Er betrat erst nördlich von Alexandrette das armenische Gebiet (s. sein Itinerar bei Bened. Petroburg. im Recueil des historiens de la France T. 17 p. 531).

2) Forts d. Wilh. v. Tyrus l. c. Li templiers abandonnerent lor chastiaus deus, Gaston et Noche (lies Roche) de Rusol (Rhosus) et la terre de Port-Bounel à l'entrée d'Erminie. Sanut. p. 223. Weil, Gesch. der Khalif. 4, 67.

3) Von Rhosus speziell wissen wir, dass es um 1330 in den Händen eines muselmännischen Befehlshabers war s. Ibn Batuta I. p. 163. Als Gränzort bezeichnet Abulfeda Alexandrette s. Mordtmann zu Isstachri p. 150.

4) Sanut. p. 244. Maslatrie histoire de Chypre II. p. 134.

5) ed. Asher p. 57.

6) vergl. auch die Urkunden bei Paoli I. p. 98. 99 f. 104 f.

7) Bened. Petrob. l. c. p. 531.

den Fluss Charadros [1]) vorgeschoben, welcher sich zwischen dem heutigen Cap Anamur und Alaja ins Meer ergiesst; diesseits dieses Flusses stand damals das armenische Fort Isanci, jenseits desselben die griechische Bergfeste Antiochia (ad Cragum) [2]). Jedoch auch diese letztere Feste müssen die armenischen Fürsten in der Folge erobert haben; wir werden unten sehen, dass sie dieselbe bis 1332 besassen. Am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts jedoch setzten die iconischen Türken dem weitern Vordringen der armenisehen Fürsten auf dieser Seite einen Damm entgegen, indem sie sich der bisher griechischen Städte Attalia (Satalia) [3]) und Coracesium (Candelor, Alaja) [4]) bemächtigten. Kriegerischere Nachbarn als die Griechen rissen sie auch vom armenischen Gebiet ein ziemliches Stück ab, so dass im vierzehnten Jahrhundert der Fluss Seleph die Westgrenze desselben bildete [5]) und jenseits dieses Flusses nur einzelne Festungen wie Sequin [6]) und Antiochetta (ad Cragum) noch in der Hand der armenischen Fürsten blieben, an deren fernerer Behauptung sie aber eben

1) Scalandros b. Bened., bei Sanut. p. 89. Calandros, was Taf. und Thom. I, 377 nicht hätten mit dem heutigen Calanderi identificiren sollen, das östlich vom Cap Anamur liegt. Ueber Charadros als Fluss und Stadt s. Ritter, Kleinasien II. p. 385. 389. Müller geogr. græci minores I. p. 486.

2) s. Forbiger Handb. der alten Geogr. II. p. 286. Müller l. c. Ritter Kleinasien II. 387. Sanuto a. a. O. nennt diese Stadt Antiochetta, was man nicht auf Antiochia Pisidiæ deuten darf (Taf. und Thom. l. c.); denn letzteres ist eine Binnenstadt im nördlichen Pisidien, während Sanuto eine Stadt am Meer bezeichnen will.

3) Ibn-al-athir bei Maslatrie hist. de Chypre II. p. 13. Abulfaradsch ed. Bruns und Kirsch p. 460. 469. Abulfeda 4, 221.

4) s. darüber Maslatrie, des relations de l'Asie mineure avec l'ile de Chypre in der Bibl. de l'école des chartes Série 2. T. I. p. 302 f. 315. Ritter a. a. O. p. 383. Caffaro p. 596: Candelorum in Turchia. Sanut. p. 230 u. s. w.

5) Sanut. p. 29. Die Beschreibung, welche derselbe p. 88 ff. von der ganzen Südküste Kleinasiens bis zu den Rhodus gegenüberliegenden Städten gibt, darf desshalb nicht so aufgefasst werden, als wolle S. bloss das armenische Gebiet beschreiben, wie es der Ueberschrift nach allerdings scheinen könnte.

6) Sequin (auf der catalon. Karte v. 1375 h. v. Buchon und Tastu Not. et extr. XIV, 2. Sechin) liegt östlich vom Cap Anamur.

ihrer isolirten Lage wegen verzweifeln mussten [1]. — Im Binnenlande war dem armenischen Gebiete eine Naturgrenze gesteckt, jenseits deren die Könige nie deuernde Eroberungen machten, ich meine die mächtige Tauruskette, welche im Norden Ciliciens sich hinzieht.

Dieses so umgrenzte Land bot freilich an und für sich nicht viel feinere und seltenere Waaren für die Ausfuhr. Baumwolle zwar wurde reichlich und in ausgezeichneter Qualität erzeugt [2]. Auch der Weinstock gedieh ziemlich und Wein sowohl als getrocknete Trauben wurden ausgeführt [3]. Einen Hauptartikel für den Handel bildete damals wie jetzt Getraide, ebenso Holz aus den Waldungen Armeniens [4]. Aus dem Thierreich waren die Pferde und Maulthiere Armeniens im Ausland sehr gesucht [5]; Häute von zahmen, Pelze von wilden Thieren, Wolle von Schafen, besonders aber von Ziegen gingen gleichfalls ausser Lands [6]. Ziegenwolle übrigens wurde auch im Lande selbst verarbeitet und die berühmten Camelotzeuge daraus gewoben [7]. An Mineralien erzeugte Armenien Eisen, Stahl, Kupfer, auch Silber und Gold [8]. Nicht sowohl diese einheimischen Producte des Landes waren es, die unsere Italiener zum Besuch Armeniens reizten, als vielmehr der Zusammenfluss aller möglichen asiatischen Waaren in demselben. Kleinarmenien, in dem Winkel zwischen Syrien

1) Raynald. l. c. T. 24. a. a. 1332. § 24.

2) Gios. Barbaro in den Viaggi fatti da Vinetia alla Tana p. 26. 27. Pegolotti bei Pagnini della decima etc. 3. p. 44. 367. Sanuto p. 33. s. auch Ritter Kleinasien 2, 215. 228. 231. 234. l.

3) Not. et extr. IX. p. 117. Pegolotti p. 298. Ritter a. a. O. p. 215. 234.

4) Pegol. 44. Lib. jur. II. 184. Ritter 210. 51.

5) s. den Vertrag bei Makrizi éd. Quatremère II. 1. p. 201—212. Lib. jur. l. c.

6) Lib. jur. l. c. Pegol. 44. Marin 4, 162. Ritter 104. 215. 219. 228 f.

7) Franc. Michel l. c. T. II. p. 40 ff. Gios. Barbaro 29. Rückseite. Maslatrie hist. de Chypre III. p. 727.

8) s. den Vertrag bei Quatremère l. c. Lib jur. II. 184. 185. Pegol. 44. 46. Ritter l. c. 51. — Was Armenien für den Handel heutzutage producirt, findet sich z. B. bei Barker, Lares und Penates, auch Revue de l'Orient et de l'Algérie T. 12. (1852) p. 27 ff. und ib. nouv. Série T. 3. p. 265 zusammengestellt.

und Kleinasien gelegen, ist zum Passageland ganz geschaffen. Der Landweg von Syrien und Arabien nach Iconium und weiterhin nach Constantinopel durchschneidet dasselbe seiner ganzen Länge nach. Bleiben wir zunächst hiebei stehen. Die Waaren, die diesen Weg machten, kamen von Haleb oder Antiochien her über den Beilanpass nach Alexandrette, welches aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert gänzlich wüste lag [1]) und erst später sich zum Hafen Aleppo's emporschwang [2]). Die armenische Hauptzollstätte erreichten sie wenige Stunden nördlich von Alexandrette bei Portella. Es war dies ein Punkt, wo die Strasse zwischen dem Gebirge und dem Golf eng eingezwängt war und durch ein antikes Marmorthor durchging [3]), — eine Beschreibung, die blos auf die alten *Πύλαι τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας* und auf das jetzige Sakal-Tutan [4]) nach Chesney ungefähr 5 englische Meilen nördlich von Alexandrette, passt; dort steht sogar noch das alte Marmorthor freilich in verfallenem Zustand [5]). Von Portella ging es sofort auf armenischem Boden an der Nordseite des Golfs hin nach Mamistra (dem alten Mopsveste, j. Missis, Massissa) am untern Lauf des Dschihan und nach Adana am Seihan oder Seihun-Tschai. Sodann wurde der Taurus mittelst des Passes Gülek Boghaz [6]) überschritten, welcher zugleich die armenische Grenze bezeichnete. Während diese Strasse Armenien in der Richtung von SO. nach NW. durchzog, lief eine andere nicht minder wichtige von Norden nach Süden; sie ging von Tauris in Persien aus, berührte Erzerum, Arzengan, Siwas, überschritt sodann den Taurus und gelangte im Dschihanthale über Mamistra bis an den berühmten kleinarmenischen Hafen

1) Wilbr. Oldenb. p. 16. Abulf. Tab. Syr. p. 131.

2) Ritter 17, 2. p. 1819 f. 1839 ff.

3) Sanut. p. 244. Wilbr. l. c.

4) Ritter 17, 2. p. 1828.

5) Müller, geographi græci minores I. p. 476 f. Taf. und Thom. 2. p. 399 f. Laurent zu Wilbrand p. 72. Portella bei Demir Kapu oder Kara Kapu auf der cilicischen Seite des Golfs von Alexandrette zu suchen, wie Ritter a. a. O. p. 1837 thut, erlauben die Entfernungsbestimmungen Sanuto's und Wilbrands nicht.

6) Ritter, Kleinasien 2, 273 ff. Victor Langlois in der Revue archéologique 1856. p. 481 ff.

Lajazzo [1]. Andere Routen zweigten vom mittlern Lauf des Euphrat ab und erreichten Armenien über Marasch [2]. Zu diesen grossen Strassen gesellten sich manche kleinere, welche den Verkehr mit dem benachbarten kleinasiatischen Binnenland vermittelten. Auf allen diesen Wegen gelangten eine Menge Waaren nach Kleinarmenien, welche zu einem grossen Theil hier den Landtransport mit dem Seetransport vertauschten. Letzteres wurde hauptsächlich durch die Häfen ermöglicht, das schon genannte Lajazzo, (Ajas) an der Mündung des Dschihan [3], dann Tarsus, unfern der Mündung des Tarsus Tschai (Cydnus), endlich das weniger gekannte, aber sehr bedeutende Corycus (Gorighos, Curco), welches noch speciell dem Verkehr zwischen Kleinasien und Cypern diente [4].

Die höchste Blüthe des kleinarmenischen Handels fällt in die letzte Hälfte des dreizehnten und die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das Fürstenthum Antiochien, in dessen Häfen, wie wir gesehen haben, ein grosser Theil des Handelszugs aus Innerasien mündete, bestand schon lange vor seinem völligen Untergang eigentlich blos aus einigen festen Plätzen, während das platte Land von feindlichen turkmannischen Horden durchschwärmt wurde. Das war kein Boden mehr für den Handel. Als nun vollends Antiochien zerstört und Laodicäa in saracenische Hände übergegangen war, auch die andern syrischen Handelsstädte

---

1) Diese Handelsstrasse beshreibt Pegolotti a. a. O. p. 9 ff. genau.

2) Edrisi II. p. 139 313 ff.

3) Ritter a. a. O. S. 115.

4) s. über dasselbe Langlois in der Revue archéologique 1855. p. 129 ff. Maslatrie in der Bibl. de l'école des chartes, Série 2. T. 1. p. 491—3. 2, 123—126. 139., wo erwähnt wird, dass die Douane dieses Platzes, welcher zwischen 1361 und 1448 von den cyprischen Königen occupirt war, bis zu 4000 Ducati einbringen konnte. In Corycus kaperte der genuesische Admiral Luchetto Grimaldi um 1267 eine mit sehr kostbaren Waaren befrachtete Galeere. Die Kaufleute, welchen die Waaren gehörten, waren theils aus Lajazzo theils aus den syrischen Kreuzfahrerstaaten theils aus den Tartarenländern (Unterthanen Abaka-Chans); die Commune erkannte ihre Entschädigungsansprüche an und befriedigte sie durch Giac. Pallavicino im J. 1271. s. über diesen Handel Maslatrie, hist. de Chypre II. p. 74 — 79 (wo die Hauptdocumente), Olivieri l. c. p. 59. Serra 4, 180 f. Canale 2, 731 f.

nach einander fielen, galt es jenen binnenasiatischen Waarenzug in neue Bahnen zu leiten. Nun berichtet uns Sanuto, dass Aegypten den grössern Theil der indischen Waaren an sich gezogen habe. Die Route über Aegypten hatte nämlich den grossen Vortheil, dass die Waaren länger auf dem Wasser (indischer Ocean, rothes Meer, Nil) blieben, also der Transport wohlfeiler war, so dass man namentlich für schwerere Waaren diesen Weg vorzog. Auf der andern Seite erliess der päbstliche Stuhl nach dem Fall der Kreuzfahrerstaaten an die ganze Christenheit Dekrete, welche nicht blos den längst untersagten Transport von Kriegsmaterialien nach Aegypten, sondern überhaupt jeden Handelsverkehr mit diesem Lande verboten [1]), die weltlichen Mächte, so z. B. auch Venedig, erhoben das gleichfalls zum Gesetz [2]), und so wenig auch die grosse Masse der Kauflente sich daran kehrte, so gab es doch einige, auf welche diese Verbote Eindruck machten und die desshalb andere Häfen aufsuchten [3]). Ferner waren die Zölle, welche die ägyptischen Sultane erhoben, ungeheuer und die argwöhnische Behandlung, der sich die italienischen Kaufleute als Abendländer und Christen von ihrer Seite ausgesetzt sahen, vielfach belästigend; auch litten einzelne Waaren durch einen langen Seetransport. Die andern Routen über den persischen Meerbusen und Mesopotamien oder zu Land durch ganz Persien empfahlen sich doch wieder in manchem Betracht. Der Transport kostete hier allerdings mehr, weil der Landweg länger, aber einmal war, wie gesagt, einzelnen Waaren der Landtransport zuträglicher und dann waren die Zölle in Mesopotamien und Persien mässiger, seit die Tartaren dort auf den Trümmern des Chalifats von Bagdad ein neues Reich errichtet hatten (1258). Die Tartarenherrscher suchten überhaupt mit der abendländischen Christenheit auf gutem Fusse zu leben, weil sie in ihr einen willkommenen Bundesgenossen gegen die ägyptischen Sultane erkannten; so behandelten sie denn auch die abendländischen Kaufleute freundlich und

---

1) Raynald. a. a. 1291. Marin 5, 322.

2) Depping II. p. 170 ff. Marin l. c., Maslatrie, hist. de Chypre II, 126. 134.

3) Sanut. Epist. p. 297, hinter den secreta fidelium crucis.

erlaubten ihnen ungehindert durch ihr Land nach Indien zu passiren, was die misstrauischen ägyptischen Sultane nicht zugaben. Unter diesen Umständen gingen doch auch viele, namentlich feinere und theurere Waaren nach wie vor den alten Weg über Bagdad und den Euphrat herauf. Nur dass sie jetzt nicht mehr in Nordsyrien das Mittelmeer erreichten, sondern in Kleinarmenien und speziell in dessen Haupthafen Lajazzo [1]. So wurde Lajazzo ein Stapelplatz für die indischen Waaren [2], welcher mit den ägyptischen Häfen nicht ohne Glück rivalisirte. Waaren aus Persien und noch mehr aus dem Innern Kleinasiens strömten ohnedies von selbst den kleinarmenischen Häfen zu. Marco Polo, welcher kurz nach dem Falle Antiochiens im Jahr 1271 auf dem Weg nach China Lajazzo passirte, berichtet, dass hieher alle Specereien, Zeuge und sonstige Kostbarkeiten Innerasiens gebracht und dort von venetianischen und genuesischen Kaufleuten gekauft werden [3]. Derselbe sagt, dass alle Reisenden und Kaufleute, welche sich nach Innerasien begeben, ihren Weg über Lajazzo nehmen, wie er dies selbst gethan.

Es ist nach alle dem begreiflich, dass Kaufleute aller Nationen sich in Kleinarmenien versammelten, um theils dort sich mit Waaren zu versehen theils von da aus grössere oder kleinere Handelsreisen ins Innere zu machen. Pegolotti zählt (a. a. o. S. 45) folgende abendländische Handelsmächte auf, welche im vierzehnten Jahrhundert in Armenien theils völlige Zollfreiheit theils Zollermässigungen genossen: Venetianer, Genuesen, Sicilianer [4],

---

1) Das Bisherige beruht im Wesentlichen auf der Darstellung Sanuto's p. 23.

2) Dass indische Waaren über Lajazzo in's Abendland kamen, wird ausser Sanuto auch durch Pegolotti a. a. O. p. 44 und lib. jur. II. p. 184 belegt.

3) So im altfranzösischen Text Marco Polo's, Recueil de voyages et de mémoires de la Société de Géographie T. I. p. 16. Die italienische Recension berichtet gleichfalls von dem Besuch Lajazzo's durch Venetianer und Genuesen, spricht aber viel mehr von den Waaren, die sie aus dem Abendland dahinbringen, nicht von denen, die sie dort holen. Die alte lateinische Uebersetzung im Recueil l. c. p. 311 fügt die Pisaner als weitere Handelsnation ein.

4) vergl. auch den von Dulaurier, Revue de l'Orient Nouv. Sér. T. 7 p. 283 citirten Vertrag zwischen Kleinarmenien und Sicilien vom Jahr 1331.

Florentiner [1]), Pisaner, Catalanen [2]), Provençalen [3]). Von allen diesen ist vorauszusetzen, dass sie regelmässige Verbindungen mit jenem Lande unterhielten; aus Venedig ging sogar lange Zeit regelmässig jedes Jahr eine Handelsflotte von 6—8 Galeeren nach Lajazzo [4]). Je blühender übrigens das commercielle Leben in Armenien sich entwickelte, desto weniger begnügten sich die Handelsnationen mit blossen zeitweiligen Besuchen an der armenischen Küste; sie strebten nach festen Niederlassungen, obgleich starke Bedenken gegen solche insofern geltend gemacht werden konnten, als Armenien gerade in seinen Niederungen am Meer ungesund und oft tödtlich für die Abendländer war [5]). Wir haben es hier blos mit den italienischen Handelscolonien in Armenien zu thun. Zu unserer Ueberraschung finden wir unter den Städten, welche kaufmännische Ansiedler in dieses Land entsandten, eine italienische Binnenstadt, welche sonst in der Handelsgeschichte kaum genannt ist, Piacenza. Freilich können wir nicht weiter sagen, als dass Piacenza um 1300 eine Faktorei in Lajazzo mit einem Consul an der Spitze besass. Dasselbe ist von Pisa zu berichten, über dessen

---

1) nämlich die 2 Handelscompagnien Bardi und Peruzzi, für deren erstere eben Pegolotti selbst am 10. Januar 1335 gänzliche Zollfreiheit auswirkte.

2) sie baten gegen das Ende des 13. Jahrhunderts um Gewährung einer festen Niederlassung (Depping II. p. 98.).

3) z. B. Montpellier, welches Handelsverträge mit Kleinarmenien schloss s. Dulaurier l. c. p. 277, aber auch Marseille: ein reichbeladenes Marseiller Schiff, welches kaum Lajazzo verlassen hatte, wurde im Jahr 1294 von einer venetianischen Flottenabtheilung aufgegriffen (Taf. und Thom. III. p. 374—6). Als eine Hafenstation, an der provençalische Kaufleute anzulanden pflegten, sich auch wohl eine Zeitlang im Jahr festsetzten, um in der Gegend Handel zu treiben, sehe ich mit Maslatrie (Bibl. de l'école des chartes, Série 2. T. 1. p. 315 f.) den portus Prodensalium des Sanuto (Le Proensal der catalan. Charte vom Jahr 1375) an, welcher noch jetzt als Port provençal mit einer entsprechenden île provençale westlich von der Selephmündung zu finden ist (Ritter Kleinasien 2, 412); die Beziehung auf die provençalische Abtheilung der Johanniter bei Ritter scheint mir minder glücklich.

4) Marin 4, 104. 5, 193. cf. auch Dandolo p. 404.

5) Maslatrie hist. de Chypre II, 118. 122. Sanut. p. 37.

Beziehungen zu Armenien sonst nicht das Geringste bekannt ist [1]).

Um so reichlicher fliessen die Quellen in Bezug auf Genua und Venedig [2]). Die ältesten Privilegienbriefe, welche diese Mächte in Armenien erhielten, stammen aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Früher Handelsverbindungen mit diesem Lande anzuknüpfen, lag wohl kaum im Interesse Venedigs und Genua's; denn wie wir sahen waren während des eilften und eines grossen Theils des zwölften Jahrhunderts die armenischen Fürsten noch nicht im vollen und unbestrittenen Besitze der Meeresküste. Erst Leo II. brachte es so weit, dass sein Staat ein ausgedehntes und nicht wieder von feindlichen Besitzungen unterbrochenes Küstengebiet für commercielle Unternehmungen darbot. So schickten denn zu ihm im Jahr 1201 zuerst die Genuesen und noch im selben Jahr die Venetianer Gesandte, um sich Niederlassungen und Privilegien in seinem Reich zu erbitten. Die Politik Leo's war von der Art, dass an der Gewährung nicht wohl gezweifelt werden konnte. Er erkannte wohl, dass nur im entschiedenen Anlehnen an die germanisch-romanische Welt eine Stütze für sein Reich zu finden sei; denn nur in Gemeinschaft mit den kraftvollen abendländischen Nationen, welche in Syrien und Cypern bedeutende Colonien zu schützen hatten, konnte es dem Andringen der immer mehr um sich greifenden muselmännischen Mächte widerstehen. Geleitet von diesem richtigen Gefühl liess sich bekanntlich Leo von einem Abgesandten des deutschen Kaisers Heinrich VI. krönen und unterwarf die Kirche seines Landes der päbstlichen Oberhoheit; er zog ferner viele

1) Taf. und Thom. 3, 375 f. Maslatrie, hist. de Chypre 3, 677 f.

2) Das Urkundenmaterial ist für Venedig von Canestrini im Anhang zu der gleich anzuführenden Abhandlung, von Tafel und Thomas in dem bekannten Urkundenbuch und von Maslatrie in den Documenten zur Geschichte von Cypern, für Genua von Silvestre de Sacy und Saint-Martin in den Not. et extr. T. XI. und von den Herausgebern des Lib. jur. beigebracht worden. Eine spezielle Bearbeitung des vorliegenden Stoffs hat, soweit es Venedig angeht, Canestrini versucht in der Abhandlung: Delle relazioni commerciali dei Veneziani con l'Armenia e con Trapezunte (Arch. stor. ital. App. IX. p. 333 ff.).

abendländische Ritter in sein Reich und belehnte sie mit Burgen [1]; warum sollte er nicht auch abendländische Kaufleute mit offenen Armen empfangen? Den Genuesen war Leo, wie der Anfang seines Diploms zeigt, noch dazu für mancherlei Förderung seiner Interessen zu Dank verbunden; vielleicht hatten sie ihm bei seinen Verhandlungen mit dem Kaiser oder mit dem Pabst Vorschub gethan. So gewährte er ihnen denn im März 1201 nicht blos Handelsfreiheit in seinem ganzen Reich und Exemtion von Zoll, Weggeld und allen sonstigen Abgaben, sondern auch Niederlassungen mit Kirche [2] und Waarenhalle in seiner Residenz Sis (an einem von Norden her kommenden Zufluss des Dschihan gelegen), in Mamistra (Mopsvestia) und Tarsus sowie Curien zur Ausübung eigener Gerichtsbarkeit über ihre Volksgenossen [3]. Im Jahr 1215 [4] fügte er dazu noch einen Platz in Tarsus zum Bau eines Bades und Backofens und zur Anlegung eines Gartens, liess aber in Hinsicht auf die Gerichtsbarkeit und die Abgabenfreiheit gewisse Beschränkungen eintreten, indem er einerseits dem königlichen Gericht die Aburtheilung von Dieben und Mördern reservirte, andererseits mehreren seiner Vasallen das Recht vorbehielt, von genuesischen Kaufleuten, die ihre Gebiete durchwanderten, Zölle zu erheben. Es waren dies folgende Vasallen: Erstens Otto von Tabaria [5], welcher wahrscheinlich einer Seitenlinie der fränkischen Herren von Tiberias in Palästina angehörte, die sich in Armenien niedergelassen hatte; zweitens

---

1) vergl. was die Templer betrifft, das oben schon Erwähnte u. Weil Geschichte der Khalif. 4, 56; hinsichtlich der Johanniter Paoli 1, 98—105. Wilbr. p. 19; für die Deutschordensritter, denen er besonders wohlwollte, Wilbr. p. 17. 19. 20. Hennes cod. dipl. ord. S. Mariæ Teutonicorum p. 27.

2) in Sis hatten sie eine solche erst zu bauen; in den beiden andern Städten wurden ihnen schon bestehende Kirchen eingeräumt.

3) Lib. jur. I, 468—470, auch Not. et extr. XI. p 19 ff. Dieses Diplom soll im Jahr 1220 bestätigt worden sein. Canale (nach einer hdschr. Notiz) II. p. 729.

4) Lib. jur. I, 574 6.

5) Er kommt auch sonst öfters in der Umgebung der Fürsten von Armenien und Antiochien vor s. Paoli I. p. 99. 100. 104—107. Lib. jur. I, 577. Innoc. III. Epp. lib. II. nr. 254 (p. 507 ed. Bréquigny), Dal Borgo p. 175.

Adam Herr von Gaston[1]), jener Burg am Eingang des Beilarpasses von Syrien her, von der wir schon gesprochen haben; drittens Vahram von Corycus, der Marschall des Königs[2]); endlich Leo Herr von Gaban, einer starken Bergfeste im Innern von Armenien, in welcher der letzte Rhupenide Leo VI. im Jahr 1375 seine letzte Zuflucht vor den ägyptischen Eroberern suchte; das Gebiet dieser Burg, welche im Nordosten von Sis gegen Zeitun hin gelegen ist, begriff auch einen Theil des Dschihanthales in sich und dort erhob der Burgherr Leo einen Zoll beim Flussübergang, welchen er, wie es scheint, auch den Genuesen gegenüber nicht gesonnen war aufzugeben[3]).

Ungefähr ein halbes Jahr nach dem genuesischen Gesandten Ogerio de Pallo, welcher das Diplom vom März 1201 erlangte, kam ein Bevollmächtigter des Dogen Enrico Dandolo von Venedig, Jacopo Badoero, nach Armenien und erwirkte ähnliche, aber lange nicht so ausgedehnte Verleihungen. Nur in Mamistra, nicht auch in Sis und Tarsus, erhielten die Venetianer nach dem vom Monat Dezember 1201 datirten Diplom[4]) ein Quartie mit Kirche, Waarenhalle und Gemeindehaus (domus). Uebrigens sollten ihre Kaufleute ungehindert im Königreich selbst Handel treiben und von da in die benachbarten Länder, sofern Armenien mit diesen im Frieden sei, sich begeben dürfen. Zoll zu zahlen wurde blos den in der Levante (Syrien) fest angesessenen Venetianern angesonnen, wenn sie durch Portella (s. oben) passiren, den übrigen Venetianern nur in dem Fall, wenn sie Gold und Silber ins Land bringen und selbst Münze daraus prägen. Aus der letztern Stelle geht hervor, dass den Venetianern in Armenien gestattet

---

1) Wir finden ihn sonst in Urkunden bei Paoli 1, 96. 100. 104. 105.

2) über diesen armenischen Baron s. Paoli 1, 100. 104 105. Abulfaradsch herausg. v. Bruns und Kirsch p. 484 der Uebers., Makrizi ed. Quatremère Append. p. 211 f.

3) Die Worte der Urkunde sind: excepto passagio, quod dominus Leo de Cabban habet in flumine Jahan. Ueber Gaban oder Gabna s. Saint-Martin mémoires sur l'Arménie I, 202. 402. Ritter, Kleinasien 2, 36. 103. 157. Jahan oder Dschahan ist nur eine andere Form für Dschihan, welche sich auch bei arabischen und armenischen Schriftstellern findet s. Makrizi l. c. II, p. 260. Saint-Martin l. c. p. 184.

4) Arch. stor. it. App. IX. p. 361—4. Taf. und Thom. I., 381—5.

war, Geld zu prägen, was für sie um so vortheilhafter sein musste, als sie das Rohmaterial dazu selbst einkaufen und zu diesem Einkauf die Plätze wählen konnten, wo es am wohlfeilsten war [1]. Weder in diesem Diplom Leo's II. noch in dem zunächst darauffolgenden des Königs Hethum (Hayton) vom März 1246 [2], welches in der Hauptsache eine Wiederholung des ersten ist, findet sich eine Spur von der Institution eines venetianischen Bailo in Armenien. Das Vermögen eines gestorbenen Venetianers wurde nach der Bestimmung des Diploms v. J. 1201, wenn kein Landsmann bei seinem Sterben gewesen und dasselbe übernommen hatte, in die Hände des Erzbischofs von Sis niedergelegt, bis darüber vom Dogen von Venedig oder (setzt das Diplom v. J. 1246 hinzu) vom Bailo in Accon weiter verfügt wurde. Diese Bestimmung wäre offenbar nicht getroffen worden, wenn die Venetianer damals schon an Ort und Stelle einen Bailo gehabt hätten. Ebenso wird in beiden Diplomen noch nicht von einer venetianischen Gerichtsbehörde gesprochen, welche Streitigkeiten unter Venetianern zu schlichten berufen wäre, sondern immer nur vom Dazwischentreten anderer Venetianer in der Eigenschaft als Schiedsrichter, wenn solche gerade bei dem Handel anwesend seien; wo nicht, sollte der Erzbischoff von Sis, welcher Reichskanzler war, richten. Streitigkeiten zwischen Venetianern und Nichtvenetianern auf armenischem Boden, mochten sie tödtlich ausgehen oder nicht, gehörten immer vor das königliche Forum. Erst ein späteres Diplom, vom König Leo III. im Jahr 1271 ausgestellt [3], erwähnt eines in Armenien einzusetzenden venetianischen Bailo, welcher theils über das Vermögen gestorbener Landsleute Verfügungen zu treffen theils bei Streitigkeiten zwischen Venetianern das Urtheil zu sprechen befugt und verpflichtet sei, wobei jedoch alle Criminalfälle dem königlichen Gericht auch jetzt reservirt blieben.

Dieses letztgenannte Diplom ist auch das erste, in welchem Lajazzo als Niederlassungsort der Venetianer erscheint. König

1) Bemerkung Marins 4, 163.
2) Arch. stor. l. c. p. 365—7 und bei Taf. und Thom. 2, 426—9.
3) Arch. stor. l. c. p. 368—370. Taf. und Thom. 3, 115—118.

Leo III. räumt ihnen nämlich dort eine Kirche ein. Wenn Leo gleich darauf hinzufügt, dass er ihnen den Besitz der Häuser bestätige, welche ihnen sein Vater Hethum I. verliehen, so scheint dies dem Zusammenhang nach auf Häuser in Lajazzo gedeutet werden zu müssen; doch wiederholt das einzige Diplom, welches wir von Hethum I. haben, das vom J. 1246, blos die ursprüngliche Schenkung des Quartiers in Mamistra, so dass zweifelhaft bleibt, ob nicht Leo III. die Häuser in Mamistra meint. Befremden kann uns diese späte Erwähnung Lajazzo's in den Verleihungsbriefen der armenischen Könige keineswegs, da diese Stadt erst durch den Fall Antiochiens zu grösserer Bedeutung gelangte, aber dann auch um so schneller sich zu einem Emporium ersten Ranges erhob.

Ganz im Frieden sassen weder die Venetianer noch die Genuesen in Armenien. Es fehlte auch hier nicht an Reibungen zwischen den beiden rivalisirenden Handelsmächten. Der langjährige Hader, welcher mit dem Krieg von S. Saba seinen Anfang nahm, verzweigte sich auch zu den armenischen Gestaden. Eine grosse Seeschlacht fand im Jahr 1294 vor Lajazzo statt, in welcher der genuesische Admiral Niccolo Spinola Sieger blieb [1]), und im Jahr 1297 zerstörte ein venetianischer Schiffscapitän Teofilo[2]) Morosini eine Waarenhalle (lobium) der Genuesen auf armenischem Gebiet [3]). Auch wurden die beiden Handelsnationen von den spätern armenischen Königen nicht mehr mit der Liberalität behandelt wie von den früheren. Allmählig schlich sich doch eine vielfältige Besteuerung durch Kaufgebühren, Zölle, Weggelder, Abgaben bei Flussübergängen u. s. w. [4]) ein, welche den ursprüng-

1) Dandolo p. 404. Foglietta bei Grävius I. p. 402 f. Arch. stor. App. IV. nr. 18. p. 11—15. Sanuto Secr. fid. cruc. p. 83.

2) so ist statt des im Text stehenden Frofio zu lesen s. Cicogna Inscr. Ven. III. p. 187, welcher übrigens zugleich sagt, dass de Monacis p. 202. diess dem Ruggiero Morosini zuschreibe.

3) Dandolo p. 407.

4) Dieses armenische Steuersystem wird weiter auseinandergesetzt von Dulaurier in der Abhandlung: Commerce, tarif des douanes et condition civile des étrangers dans le royaume de la petite Arménie au moyen âge (Revue de l'Orient et de l'Algérie Nouv. Série T. 7, (1858) p. 277 ff. 359 ff.).

lichen Verträgen ganz zuwider war. Wir müssen freilich so billig sein zuzugeben, dass die Noth die armenischen Könige zu solchen fiscalischen Uebergriffen zwang. Die ägyptischrn Sultane nämlich, welchen theils der blühende Handel Armeniens theils das Bestehen eines unabhängigen christlichen Reichs in dem Winkel zwischen Kleinasien und Syrien zwischen lauter muselmännischen Staaten ein Dorn im Auge war, suchten Armenien wiederholt mit verheerenden Kriegen heim, wobei Sanuto ihnen die Absicht zuschreibt, den grossen asiatischen Waarenzug ganz von Armenien ab in ihr Land zu leiten [1]. Eine bleibende Wunde aber versetzten sie diesem Reich durch den Tribut, welchen sie seit dem Friedensschluss vom Jahr 1285 jährlich von den armenischen Königen erhoben und welcher Anfangs eine Million Dirhems betrug, später auf 1,200,000 Dirhems erhöht wurde [2]. Neben dieser bedeutenden Geldsumme musste seit dem Jahr 1323 noch die Hälfte der Handelsgefälle von Lajazzo und Portella [3] und die Hälfte der Revenuen aus den Salzwerken nach Aegypten abgeliefert werden, sowie ein Kopfgeld von jeder Person über 20 Jahren, die südlich von dem Flusse (ist wohl der Dschihan gemeint) Syrien zu wohnte, im Betrag von einem alten Goldbyzantiner jährlich [4]. Um diesen Tribut aufbringen zu können, mussten die armenischen Könige auch die bevorzugten und eximirten Colonisten besteuern. Drei Jahre nachdem König Leo III. dem ägyptischen Sultan tributpflichtig geworden war, kam der genuesische Admiral Benedetto Zaccaria, welcher die Rechte seiner Vaterstadt in der Levante als Statthalter zu wahren beauftragt war [5], an den armenischen Hof und schloss eine Ver-

1) Secr. fid. cruc. p. 7.

2) Weil, Gesch. der Khalif. 4 159. 211. 335. Raynald a. a. 1323 T. 24. p 221. Letztere Summe wird in abendländischer Münze auf 50000 Floreni angeschlagen. Rayn. l. c.

3) medietatem dirictus commercii Layacii et Portellæ, welches letztere Wort Kunstmann nicht hatte mit Sporteln übersetzen sollen Studien über Marino Sanuto den Aeltern (Abh. der baier. Akad. 3. Cl. Bd. 7. Abth. 3.) p. 738.

4) Raynaldi l. c.

5) Er heisst vicarius communis Januæ citra mare (d. h. in dem Theil des Mittelmeers, in welchem Armenien lag) Not. et extr. XI. 114., auch

einbarung mit dem König, aus deren Inhalt ersichtlich ist, dass die alte Abgabenfreiheit der Genuesen in Armenien nicht mehr bestand und sich blos eine Ermässigung, nicht aber eine Aufhebung der neuerdings üblich gewordenen Auflagen erzielen liess. Diese Vereinbarung enthält, wie gesagt, in der Hauptsache ermässigte Tarife für Waaren beim Kauf und Verkauf, beim Landtransport und bei Flussübergängen, unter andern einen Tarif für die Waaren, welche quer durch das Land von Lajazzo bis Gülek Boghaz [1]) auf der Route nach Iconium gingen. Das Passagegeld variirt hier zwischen 10 und 25 Dirhem für die Kameelslast. Interessant ist die Aufzählung der Handelsgegenstände in dieser Urkunde (wir haben in dieser Beziehung schon oben von derselben reichlichen Gebrauch gemacht); auch Sclaven kommen darunter vor zum Beweis, dass die Genuesen den schändlichen Menschenhandel, gegen welchen die Päbste so oft eiferten, auch auf diesem Punkte trieben [2]); es wurde diesmal nur bedungen, dass christliche Sclaven weder unmittelbar noch mittelbar an Muselmänner verkauft werden sollten. Auch dies ist an dem Diplom bemerkenswerth, dass hier zum ersten Mal ein genuesischer Consul und die boni homines (prudhommes), die ihm zur Seite stehen, erwähnt werden, sofern sie den Zollbeamten des Königs gegenüber die Nationalität neu angekommener Genuesen zu constatiren hatten [3]).

---

vicarius et sindicus communis Januæ Lib. jur. 2, 275. Vgl. über diesen bedeutenden Mann ferner Maslatrie hist. de Chypre 2, 129. Wilken 7, 703, 714 ff. 781. Hopf in dem Artikel Giustiniani bei Ersch und Gruber I, 68. p. 310.

1) Dieser wichtige Pass, von welchem oben schon die Rede war, ist mit dem Gulag des armenischen Textes und dem Gogulat der alten lateinischen Uebers. gemeint, wie auch Dulaurier l. c. p. 280. 286 annimmt.

2) Ueber diesen Sclavenhandel und die Betheiligung der Genuesen und der Venetianer daran s. Depping 1, 208. 2, 105. 185. 297. Maslatrie hist. de Chypre 2, 125 ff.

3) Diese Vereinbarung, dadirt vom 23. Dec. 1288, ist noch in dem vulgär-armenischen Original und in einer alten lateinischen Version vorhanden. Saint-Martin hat beides mitgetheilt und zugleich eine wortgetreue französische Uebersetzung des armenischen Originals sammt werthvoller Einleitung und Anmerkungen geliefert in Not. et. extr. p. 97—122. Die lateinische Version steht auch im lib. jur. II, 183—185.

Benedetto Zaccaria kam das Jahr darauf (1289) abermals nach Armenien. Leo III. war seitdem gestorben (6. Febr. 1289), sein Sohn Hethum II. aber schenkte auf das Ansuchen Zaccaria's der Commune der Genuesen eine Waarenhalle, bis dahin Eigenthum der Wittwe eines gewissen Guglielmo Stregghiaporco, welcher auch den Namen Selvatico trug, und ermässigte den Ausgangszoll der genuesischen Waaren, die von Armenien aus auf türkisches Gebiet übergingen [1]).

Sei es, dass die Venetianer von den armenischen Königen unbilliger behandelt wurden als die Genuesen oder dass sie die durch die Noth gebotenen Opfer sich nicht ebenso gutwillig gefallen liessen, ihr Bailo machte im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich in Folge von Zwistigkeiten mit dem König mit der Mannschaft zweier venetianischer Galeeren einen Angriff auf das Landcastell [2]) von Lajazzo, eroberte es und gab das dort vorgefundene armenische und pisanische Eigenthum der Plünderung preis [3]). Doch verstanden sich die Venetianer später zu Zahlung von Entschädigungsgeldern, wogegen K. Leo IV. ihre Privilegien und Besitzungen mit unbedeutenden Modificationen und Zusätzen bestätigte [4]). Die Streitigkeiten hatten übrigens damit noch kein Ende. Zur Zeit des Dogen Giovanni Soranzo (1312—28) wurden zwei Beschwerdevorstellungen von Venedig aus an den König von Armenien gerichtet. Die eine war ver-

1) Caffar. a. a. 1289. p. 596. Des Vertrags mit K. Leo v. Jahr 1288 gedenkt C. nicht. Saint-Martin glaubt nun zwar (p. 104), derselbe meine in der citirten Stelle nichts Anderes als obiges Diplom; die chronologische Differenz beseitigt er dadurch, dass er annimmt, das Diplom sei zwar zu Lebzeiten Leo's 1288 abgefasst, aber erst unter Hethum 1289 expedirt worden. Allein die Gegenstände der Verleihung Hethums nach Caffaro und der Verleihung Leo's nach dem Diplom sind so verschieden, das jene Vermuthung auf schwachen Füssen steht.

2) Lajazzo hatte zwei Castelle, eines auf der Landseite, das andere ganz in's Meer hineingebaut s. Sanut. Epp. I. und 5. (hinter den Secr. fid. cruc. p. 289 f. 297). Weil, Geschichte der Khal. 4, 334. 351.

3) Dieser Angriff wird von den Geschichtschreibern nicht erwähnt; nur die venetianischen Archivaldocumente bei Maslatrie hist. de Chypre 3, 677—687 geben Kunde davon.

4) Maslatrie a. a. O. p. 687—690.

anlasst durch Berichte des Pietro Bragadino, der eben von Armenien kam, wo er das Amt eines Bailo bekleidet hatte. Er führte darüber Klage, dass dem Bailo fast alle Jurisdiction über seine Volksgenossen entzogen worden sei und dass den Venetianern kein Recht verschafft werde gegen Schuldner, die Zahlung verweigern, und gegen Verbrecher, die sich an ihrer Person oder an ihrem Gut vergreifen. Ferner war das Gewicht des Silbers so verändert worden, dass die Venetianer dadurch zu Schaden kamen. Ihre Handelsschiffe wurden durch Zollvisitationen belästigt und unnöthig aufgehalten, ihre Waaren gegen die Verträge mit 4 bis 6 Procent Abgabe ausserhalb der Stadt (Lajazzo), mit 1 Proc. innerhalb derselben belastet. Der Doge bat nunmehr um Aufhebung dieser und anderer Unzukömmlichkeiten. Eine spätere Vorstellung, durch den Gesandten Michele Giustiniani im Jahr 1321 gleichfalls im Namen des Dogen Soranzo bei König Leo V. (reg. v. 1320—1342) erhoben, forderte Befreiung der Venetianer von vertragswidrigen Abgaben bei Flussübergängen und Waarenkäufen, was ohne Weiteres zugestanden wurde; ausserdem wünschten die Venetianer, dass ihre Schiffe, wenn sie zu Lajazzo landen, nicht sollten genöthigt sein immer im Hafen ihre Waaren auszuladen, die Rhede Jalon convenirte ihnen mehr; auch zugestanden mit alleiniger Ausnahme des Silbers, welches immer im Hafen ausgeladen werden sollte. Ferner baten sie um die Erlaubniss ihre Waaren nicht blos ohne Hinderniss im ganzen Königreich verkaufen, sondern auch durch Armenien nach Tauris oder Insis (Insem)[1]) bringen zu dürfen; diese Bitte wurde gleichfalls für die Zeit des Friedens mit den Saracenen gewährt. Endlich bedurfte der Kirchhof der Venetianer eine Erweiterung, was theils auf eine Vermehrung der Colonie hinweist, theils an jene Ungesundheit des Klima erinnert, von der wir schon gesprochen haben[2]). Der Gesandte, welcher die letzterwähnte

1) corrumpirte Lesart; den wahren Namen herauszubringen ist mir nicht gelungen.

2) Diese beiden Beschwerdevorstellungen sind noch nicht nach ihrem Wortlaut bekannt, bloss Marin 4, 158—162 gibt eine Skizze von ihrem Inhalt. s. auch Maslatrie in den Archives des missions scientifiques II. p. 370.

Beschwerde überbrachte, nahm eine Urkunde zurück, worin Leo V. die alten Privilegien der Venetianer bestätigte [1].

Handel war nicht die einzige Beschäftigung der in Armenien angesiedelten Venetianer. Ein Theil von ihnen wob Camelotzeuge aus Ziegenhaar, welche damals auch ins Abendland ausgeführt wurden. Andere finden wir im Besitze von Weinwirthschaften. Sowohl jene Weber als diese Weinwirthe zahlten zeitenweise eine Art Gewerbsteuer, die letztern einen Tacolin (etwas über 1 Groschen) in der Woche [2]. Dieselbe wurde aber auf den Wunsch der Venetianer [3]) im Jahr 1333 von Leo V. aufgehoben [4]) und zugleich auch einige andere Beschränkungen und Steuern, die den Handel der Venetianer hemmten, beseitigt, so die Ausgangs- und Eingangssteuern für Pelz- und Lederwaaren im Hafen von Tarsus [5]. Auch versprach der König neuerdings bessere Justiz gegen Diebe und säumige Schuldner.

Es ist dies der späteste unter den Privilegienbriefen armenischer Könige zu Gunsten der Italiener, welche uns bis jetzt bekannt sind. Er stammt aus einer Zeit, wo das Reich bereits sichtlich seinem Ende entgegengieng. Bekanntlich war Armenien wiederholten verheerenden Einfällen von Aegypten her ausgesetzt; an den Kreuzfahrerstaaten verlor es eine schützende Vormauer gegen diese Einfälle, an den Tartarenchanen in Per-

---

1) Arch. stor. App. IX. p. 371—4. Es ist aber dort fälschlich Leo 4. als Aussteller derselben genannt; dies ist eine Verwechslung des Grossvaters und des Enkels; die Reihenfolge der armenischen Könige in dieser Zeit ist folgende: Leo 4. 1305—8, Oschim 1308—20, Leo 5. 1320—42 (nach Saint-Martin und Vahram).

2) Ueber diese Münze, von welcher zehn Stücke auf einen griechischen Byzantius giengen, s. Pegolotti l. c. p. 44. 45. und Victor Langlois, numismatique de l'Arménie au moyen âge cf. Revue de l'Orient nouv. série T 2. (1855) p. 67 f.

3) In Betreff der Weber sprechen sie diesen Wunsch schon über ein Jahrzehend vorher aus s. Marin 4, 160.

4) Der wesentliche Inhalt dieses Diploms d. d. 10. Nov. 1333 ist bei Maslatrie hist. de Chypre 3, 726 f. besser angegeben als bei Marin 4, 157 f.

5) Der Hafen von Tarsus war noch im Mittelalter das alte Aulæ, bei Edrisi 2, 134 in Avlasch verändert. Die heutige Hafenstelle Mersin ist davon verschieden s. Ritter Kleinasien 2, 186. 209. 214.

sien, seit sie sich immer mehr dem Islam zuwandten, mächtige Bundesgenossen zur Abwehr derselben. Unter diesen Ueberfällen litten ohne Zweifel auch unsere Handelscolonien sehr, da nicht bloss das platte Land, durch welches ihre Waarenzüge giengen, sondern auch die Städte, in denen sie etablirt waren, wie Tarsus, Adana, Lajazzo, Mamistra oft mit Brand, Mord und Plünderung heimgesucht wurden [1]. Ganz besonders hatten es die Sultane von Aegypten auf Lajazzo, den Hauptsitz des armenischen Handels, abgesehen: Sultan Nassir eroberte die Stadt im Jahr 1320, liess sie niederbrennen und viele ihrer Bewohner niederhauen [2] Erst nach Verfluss mehrerer; Jahre gestattete er ihren Aufbau gegen einen jährlichen Tribut von 100,000 Dirhem, aber das Kastell im Meer, dessen Eroberung ihn viele Mühe gekostet hatte, erlaubte er nicht wiederherzustellen, so dass die Stadt und mit ihr die abendländischen Kaufleute daselbst gegen die Seeseite ohne Schutz und den Ueberfällen von ägyptischen Flotten oder Piratenschiffen ausgesetzt blieben [3]. Die Wiederbefestigung der Stadt, welche König Leo V. um 1330 unter bedeutender Unterstützung Pabst Johannes 22. ausführte [4], war vergeblich. Denn abermals wurde die Stadt im Jahr 1337 von einem ägyptischen Heer belagert und ihre beiden Kastelle [5] mussten dem Sultan Nassir mit andern Festen des Landes übergeben werden [6]. Noch einmal eroberten die Armenier im Jahr 1347 unter König Constantin IV. Lajazzo, um es bald darauf für alle Zeit zu verlieren [7]. Immer näher zum Mittelpunkt des Reichs drang die muselmännische Occupation vom Jahr 1360 an;

1) Weil, 4, 55. 77 f. 255. 267. 333—5. 350 f. 504 f. Bei dem Einfall des Sultans Bibars in Armenien mussten die Kaufleute, welche dieses Land bewohnten, sich zur See nach Accon retten, während der König mit seinen Reitern sich in die Gebirge zurückzog. Sanut. p. 226.

2) Weil 4, 334. Raynald. a. a. 1322 nr. 30. 34 f.

3) Darüber klagt Sanuto in zwei den Jahren 1324 und 1326 angehörenden Briefen l. c. p. 289. 297 f.

4) Raynald. a. a. 1331 nr. 30.

5) es war also auch das Seekastell in der Zwischenzeit wiederhergestellt worden.

6) Weil 4, 351.

7) Saint-Martin, mémoires sur l'Arménie I. p. 198. 401.

in diesem Jahr wurden Adana, Tarsus, Mamistra von den Aegyptern besetzt, im Jahr 1369 fiel die Hauptstadt Sis in ihre Hände; im Jahr 1375 wurde vollends das ganze Land zur ägyptischen Provinz und der letzte König Leo 6. als Gefangener nach Aegypten abgeführt [1].

Vom Abendland aus war sehr wenig geschehen, um dieses Verhängniss, welches man schon lange als bevorstehend voraussehen musste, abzuwenden. Am meisten Thätigkeit zu Gunsten Armeniens hatten die Päbste entwickelt. Vergebens aber wandten sich diese öfters an die Dogen von Venedig mit der Aufforderung, dem bedrängten Königreich Hülfstruppen zu senden [2]. Als Armenien von den Muselmännern besetzt war, zogen sich wohl die meisten abendländischen Kaufleute aus demselben zurück. Von den Niederlassungen derselben hat sich heutzutage im ganzen cilicischen Gebiet keine Spur erhalten, man müsste denn die Aussage der heutigen Einwohner für begründet halten, dass die alten jetzt durch Vernachlässigung der Cultur verwilderten Olivenpflanzungen, die man daselbst trifft, ursprünglich von den Genuesen angelegt seien [3]; allein die asiatischen Türken lieben es mittelalterliche Reste aller Art oft völlig grundlos den Genuesen zuzuschreiben, so dass wir auch diese Tradition nicht ohne Weiteres als wahr annehmen können [4]. Fragt man uns aber, wohin der Handel zwischen Orient und Occident, der die Stadt Lajazzo zu einer kurzen aber glänzenden Blüthe emporgehoben, nach dem Falle dieser Stadt sich gewendet habe, so weisen wir auf die Häfen des schwarzen Meers, auf Trapezunt, Tana und Kaffa, von deren schönem commerciellem Leben wir noch werden zu berichten haben.

1) Weil 4, 504 f. 524. Saint-Martin 1, 402.

2) Raynald. a. a. 1347 und 1372. T. 25 p. 454. T. 26 p. 226.

3) Von dieser Tradition berichtet V. Langlois in der Revue de l'Orient et de l'Algérie, nouv. série T. III. p. 280.

4) Ritter, Kleinasien 2, 235.